

Kinder- und Jugendhilfestatistik 2016¹

Inhaltsverzeichnis

0	Zusammenfassung	3
1	Vorbemerkung	6
2	Vorgaben	6
2.1	Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013)	6
2.2	Erhebungsmerkmale	7
3	Datenerhebung und -aufarbeitung	11
4	Ergebnisse	11
4.1	Erziehungshilfen	12
4.1.1	Unterstützung der Erziehung	12
4.1.2	Volle Erziehung	16
4.1.3	Hilfen für junge Erwachsene	22
4.1.4	Sozialpädagogische Einrichtungen und Pflegepersonen	26
4.1.5	Gefährdungsabklärungen	28
4.1.6	Vereinbarungen und gerichtliche Verfügungen	29
4.1.7	Ausgaben und Einnahmen	32
4.2	Soziale Dienste	35
4.2.1	Beratungen und Betreuungen in der mobilen Jugend- und Sozialarbeit	36
4.2.2	Beratungen in Beratungsstellen	37
4.2.3	Teilnahme an Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen	38
4.2.4	Teilnahme an Kinder- und Familienurlaube	39
4.2.5	Plätze und Übernachtungen in Notschlafstellen und Krisenwohnungen	40
4.2.6	Betreuung im sozialen Dienst	41
4.2.7	Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Adoptivwerber/innen und Pflegepersonen	42
4.3	Mitwirkung an Adoptionen	43
4.4	Rechtsvertretungen	44
4.5	Anonyme Geburten und Kinder in Babyklappen	46

¹ Kurt Pratscher, Direktion Bevölkerung/Soziales und Lebensbedingungen; Stand des Berichts: 14.06.2017. Berichtsbeauftragung: Bundesministerium für Familien und Jugend, Februar 2017.

5	Tabellen-Anhang	46
5.1	Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung im Jahr 2016.....	47
5.2	Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung im Jahr 2016.....	48
5.3	Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene im Jahr 2016	50
5.4	Anzahl der sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen im Jahr 2016 ...	51
5.5	Anzahl der Gefährdungsabklärungen und Erziehungshilfen im Jahr 2016	52
5.6	Ausgaben und Einnahmen der Erziehungshilfen im Jahr 2016	53
5.7	Soziale Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2016	54
5.8	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2016 an Adoptionen mitgewirkt wurde.....	57
5.9	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2016 Rechtsvertretungen übernommen wurde.....	59
5.10	Anzahl der anonymen Geburten und der in Babyklappen aufgefundenen Kinder im Jahr 2016.....	59
5.11	Anzahl der Kinder und Jugendlichen sowie der jungen Erwachsenen in der Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 2016.....	60
5.12	Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung im Jahr 2015 – korrigierte Tabelle	61
5.13	Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen (18- bis unter 21-Jähige) im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene im Jahr 2015 – korrigierte Tabelle	62
5.14	Anzahl der sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen im Jahr 2015 – korrigierte Tabelle.....	63
5.15	Anzahl der Gefährdungsabklärungen und Erziehungshilfen im Jahr 2015 – korrigierte Tabelle.....	64
5.16	Ausgaben und Einnahmen der Erziehungshilfen im Jahr 2015 – korrigierte Tabelle..	65
5.17	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2015 Rechtsvertretungen übernommen wurde – korrigierte Tabelle	66

0 Zusammenfassung

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik informiert im Wesentlichen über

- die Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Bereichen Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung, Hilfen für junge Erwachsene, Mitwirkung an Adoptionen und Rechtsvertretungen;
- die Anzahl der Leistungen bzw. Leistungsgewährungen bei Gefährdungsabklärungen, Erziehungshilfen und Sozialen Diensten;
- die Summe der Ausgaben für Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung und Hilfen für junge Erwachsene sowie die Summe der Einnahmen aus Kostenersätzen.

Folgende Hauptergebnisse lassen sich für 2016, dem zweiten Berichtsjahr der Kinder- und Jugendhilfestatistik, festhalten:

- 34.053 Kinder und Jugendliche erhielten eine Unterstützung der Erziehung, 13.646 wurden im Rahmen der Vollen Erziehung betreut (insgesamt: 47.699 Kinder und Jugendliche). Bezogen auf 1.000 Minderjährige waren das 22 Kinder und Jugendliche im Bereich der Unterstützung der Erziehung und 9 in der Vollen Erziehung. Nach Bundesländern betrachtet, schwankte diese Zahl zwischen 40 in der Steiermark und 17 in Oberösterreich (Unterstützung der Erziehung) bzw. zwischen 12 in Wien und 7 in Oberösterreich (Volle Erziehung). In beiden Betreuungsformen lag der Anteil der Buben/Burschen (jeweils 55%) über jenem der Mädchen. Volle Erziehung wurde österreichweit hauptsächlich in sozialpädagogischen Einrichtungen erbracht: Hier waren 62% der betreuten Kinder und Jugendlichen untergebracht, die anderen 38% lebten in Pflegefamilien.
- Jugendliche, die bereits von der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden, können nach Erreichen der Volljährigkeit im Bedarfsfall weitere Unterstützungen erhalten. Im Jahr 2016 wurden 1.864 junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im stationären Bereich betreut, 1.003 derselben Altersgruppe erhielten ambulante Unterstützung (insgesamt: 2.867 junge Erwachsene). Auf 1.000 18- bis unter 21-Jährige kamen insgesamt 3 junge Erwachsene im Bereich der ambulanten Hilfen und 6 im Bereich der stationären Hilfen. Während in der Steiermark 10 von 1.000 jungen Erwachsenen ambulant unterstützt wurden, kamen diese Hilfen in Wien und Niederösterreich praktisch kaum zur Anwendung. Im stationären Bereich reichte die Schwankungsbrei-

te hingegen nur von 9 Unterstützten in der Steiermark bis 5 in Nieder- und Oberösterreich sowie im Burgenland.

- Die Kinder- und Jugendhilfe leitete insgesamt 38.952 Gefährdungsabklärungen ein, um beurteilen zu können, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Am öftesten war dies in Wien (27%) der Fall, gefolgt von Niederösterreich (21%), Oberösterreich (16%) und der Steiermark (11%).
- Es wurden insgesamt 52.838 Erziehungshilfen zuerkannt, 90% aufgrund einer Vereinbarung und nur 10% auf Basis einer gerichtlichen Verfügung. Die Unterstützung der Erziehung erfolgte fast zur Gänze (99%) auf Basis einer Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten, während dies im Bereich der Vollen Erziehung (66%) nicht so oft der Fall war. 73% der Erziehungshilfen waren eine Unterstützung der Erziehung, 27% eine Volle Erziehung.
- Die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe für Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung und Hilfen für junge Erwachsene lagen bei insgesamt 606,6 Mio. Euro; unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Kostenersätzen (37,4 Mio. Euro) betrugen die Nettoausgaben insgesamt 569,2 Mio. Euro. Anteilsmäßig lag Wien (21%) bei den Nettoausgaben knapp vor der Steiermark (19%); Nieder- und Oberösterreich (jeweils 15%) folgten an dritter Stelle. Ungefähr Dreiviertel der Ausgaben (ohne Berücksichtigung der Kostenersätze) entfielen auf die Volle Erziehung, ein Viertel wurde für Unterstützung der Erziehung ausgegeben (beide jeweils einschließlich der Hilfen für junge Erwachsene).
- Bei 118 Kinder und Jugendlichen wurde an der Adoption mitgewirkt, 79% davon waren inländische, 21% grenzüberschreitende Adoptionen; 22% entfielen auf Wien, gefolgt von Niederösterreich (16%) sowie Kärnten und Oberösterreich (jeweils 15%).
- Für 90.381 Kinder und Jugendliche wurden Rechtsvertretungen gemäß Allgemeinem Bürgerlichen Gesetzbuch (Obsorge, Unterhalt) übernommen. 64.270 Kinder und Jugendliche vertrat die Kinder- und Jugendhilfe bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und 3.863 Minderjährige (ohne Niederösterreich) in fremdenrechtlichen Angelegenheiten.
- Im Jahr 2016 gab es insgesamt 48 anonym registrierte Geburten, mit 10 am meisten in Wien, gefolgt von Oberösterreich mit 8 und jeweils 7 in der Steiermark und Tirol. 2

Kinder wurden in Babyklappen aufgefunden, und zwar jeweils ein Kind in Kärnten und in Wien.

1 Vorbemerkung

Die von Statistik Austria erstellte Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) löst den bis zum Berichtsjahr 2014 vom Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ) vorgelegten Jugendwohlfahrts- bzw. Kinder- und Jugendhilfebericht ab. Sie basiert wie dieser auf den Meldungen der Bundesländer. 2016 ist nach 2015 das zweite Berichtsjahr der KJH-Statistik.

Im Folgenden werden zunächst die Vorgaben zur Umsetzung der KJH-Statistik (2) beschrieben, danach wird kurz auf die Datenerhebung und -aufarbeitung (3) eingegangen. Der Hauptteil des Berichts präsentiert zentrale Ergebnisse der Erhebung (4), im abschließenden Tabellen-Anhang (5) sind sämtliche Daten zur KJH-Statistik 2016 und die korrigierten Tabellen zum Berichtsjahr 2015 zu finden.

2 Vorgaben

2.1 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013)²

Das B-KJHG 2013 legt fest, dass jährlich folgende statistische Daten zu den KJH-Leistungen zu erheben und zu veröffentlichen sind:³

1. Anzahl der Personen, die Soziale Dienste in Anspruch genommen haben;
2. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die Unterstützung der Erziehung erhalten haben;
3. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen untergebracht waren;
4. Anzahl der Gefährdungsabklärungen;
5. Anzahl der Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung und der Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung;
6. Anzahl der jungen Erwachsenen, die Hilfen gemäß § 29⁴ erhalten haben;
7. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer inländischen Adoption mitgewirkt wurde;

² BGBl. I Nr. 69/2013: Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013).

³ § 15 Abs. 1 B-KJHG 2013. Die in den Kinder- und Jugendhilfegesetzen der Bundesländer (Ausführungsgesetze) enthaltenen Statistik-Bestimmungen sind mit dem Bundesgrundsatzgesetz weitgehend deckungsgleich (Burgenland, Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Wien) oder gehen hinsichtlich der zu erhebenden Daten darüber hinaus (Kärnten, Steiermark, Vorarlberg).

⁴ § 29 regelt die Hilfen für junge Erwachsene.

8. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer grenzüberschreitenden Adoption mitgewirkt wurde;
9. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen im Sinne der §§ 207 bis 209 ABGB⁵, § 9 UVG⁶, § 16 AsylG 2005⁷ und § 12 FPG 2005⁸ erfolgt sind;
10. Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen (Unterstützung der Erziehung, Betreuung in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen, Adoptionen) sowie der jungen Erwachsenen ist nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselt zu erfassen.⁹

2.2 Erhebungsmerkmale

Die möglichst genaue Festlegung und Definition der zu erfassenden Leistungsbereiche und Erhebungsmerkmale ist Aufgabe der im BMFJ dafür eingerichteten Arbeitsgruppe KJH-Statistik. Laut dem von ihr erarbeiteten Handbuch für die Kinder- und Jugendhilfestatistik 2016¹⁰ waren für dieses Berichtsjahr folgende Merkmale zu erheben:

1. Soziale Dienste

- Anzahl der Einzelfallberatungen in den Bereichen Schulsozialarbeit und Streetwork/mobile Jugendarbeit
- Anzahl der Beratungen in Kinderschutzzentren, Erziehungs- und/oder Familienberatungsstellen, Eltern-/Mutterberatungsstellen sowie Kinder- und Jugendanwaltschaften
- Anzahl der Teilnehmer/innen an Vorträgen, Seminaren/Workshops und Eltern-/Kind-Gruppen

⁵ Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch. In den §§ 207 bis 209 sind die verschiedenen Aufgaben des Jugendwohlfahrtsträgers (= Kinder- und Jugendhilfeträgers) in den Bereichen Obsorge und Unterhalt geregelt.

⁶ Unterhaltsvorschussgesetz 1985. § 9 regelt die Zuständigkeit (alleinige gesetzliche Vertretung) des Jugendwohlfahrtsträgers (= Kinder- und Jugendhilfeträgers) betreffend die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder.

⁷ § 16 AsylG (Asylgesetz) 2005 wurde ersetzt durch § 10 BFA-VG (Bundesgesetz, mit dem die allgemeinen Bestimmungen über das Verfahren vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl zur Gewährung von internationalem Schutz, Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen, Abschiebung, Duldung und zur Erlassung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen sowie zur Ausstellung von österreichischen Dokumenten für Fremde geregelt werden)

⁸ Fremdenpolizeigesetz 2005. § 12 sieht den Jugendwohlfahrtsträger (= Kinder- und Jugendhilfeträger) als gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Fremden bei fremdenpolizeilichen Verfahren (z.B. Altersfeststellung) vor.

⁹ § 15 Abs. 2 B-KJHG 2013.

¹⁰ Das Handbuch zur Kinder- und Jugendhilfestatistik 2016 ist unter www.statistik.at > Fragebögen > Öffentliche Einrichtungen > Kinder- und Jugendhilfestatistik abrufbar.

- Anzahl der Teilnehmer/innen an Ferienaktionen für Minderjährige/Kindererholungsaktionen und an Familienurlaube/Urlaube für Alleinerziehende/familientherapeutische Erholungen
 - Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze und Anzahl der Übernachtungen in Notschlafstellen für Jugendliche/junge Erwachsene und in Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häusern
 - Anzahl der im sozialen Dienst betreuten Kinder und Jugendlichen
 - Anzahl der Adoptivwerber/innen und der Pflegepersonen, die an Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben
2. Unterstützung der Erziehung
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)
3. Volle Erziehung
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)
 - Anzahl der Kinder und Jugendlichen bei Pflegepersonen, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)
 - Anzahl der Kinder und Jugendlichen insgesamt, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)
 - Anzahl der Leistungserbringer, differenziert nach sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen
4. Gefährdungsabklärungen
- Anzahl der eingeleiteten Gefährdungsabklärungen
5. Erziehungshilfen
- Anzahl der Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung, differenziert nach Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung
 - Anzahl der Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung, differenziert nach Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung
6. Hilfen für junge Erwachsene
- Anzahl der jungen Erwachsenen (18 bis unter 21), die ambulante Hilfen erhalten haben, differenziert nach dem Geschlecht

- Anzahl der jungen Erwachsenen (18 bis unter 21), die stationäre Hilfen erhalten haben, differenziert nach dem Geschlecht
7. Mitwirkung an Adoptionen
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer inländischen Adoption mitgewirkt wurde, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)
 - Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer grenzüberschreitenden Adoption mitgewirkt wurde, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)
8. Rechtsvertretungen
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß §§ 207bis 209 ABGB erfolgt sind
 - Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß § 9 UVG erfolgt sind
 - Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß § 10 BFA-VG und gemäß § 12 FPG erfolgt sind
9. Anonyme Geburt, Babyklappe
- Anzahl der anonymen Geburten
 - Anzahl der in Babyklappen aufgefundenen Kinder
10. Ausgaben und Einnahmen
- Ausgaben für Unterstützung der Erziehung inkl. ambulante Hilfen für junge Erwachsene
 - Ausgaben für Volle Erziehung inkl. stationäre Hilfen für junge Erwachsene, differenziert nach sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen
 - Einnahmen aus Kostenersätzen insgesamt (Erziehungshilfen inkl. Hilfen für junge Erwachsene).

Was unter den einzelnen Erhebungsmerkmalen konkret zu verstehen und zu erfassen ist, wird im Rahmen der Ergebnispräsentation (siehe 4) näher ausgeführt.

Aufgrund der vorjährigen Erhebungserfahrung ist das Merkmalsprogramm in den folgenden Punkten geändert worden:

- Im Bereich der Sozialen Dienste wurden fünf der sieben erfassten Teilbereiche differenzierter erhoben (mobile Jugend- und Sozialarbeit, Beratungsstellen, Bildungsangebote zu Erziehungsfragen, Kinder- und Familienurlaube, Notschlafstellen und Krisenwohnungen).
- Demgegenüber erfolgte bei den Ausgaben und Einnahmen eine aggregiertere Erhebung: Ausgabenseitig waren die Hilfen für junge Erwachsene nicht mehr getrennt auszuweisen, sondern zusammen mit der Unterstützung der Erziehung bzw. der Volle Erziehung anzugeben; und auf der Einnahmenseite wurden die Kostenersätze nur mehr als eine Gesamtsumme erfasst.

Im Vergleich zum Jugendwohlfahrts- bzw. Kinder- und Jugendhilfebericht sind vor allem folgende wesentliche Unterschiede im Erhebungsprogramm der KJH-Statistik festzuhalten:

- Einerseits werden Soziale Dienste, Gefährdungsabklärungen, grenzüberschreitende Adoptionen, Ausgaben und Einnahmen neu einbezogen und die Hilfen für junge Erwachsene anders erfasst.
- Andererseits werden die Dauer der Unterstützung sowie einzelne Rechtsvertretungen und sonstige Tätigkeiten der KJH nicht mehr erhoben.
- Bei der Erfassung der unterstützten Kinder und Jugendlichen wird vom Stichtag (31.12.) abgegangen und auf die Jahressumme umgestellt. Hier gilt grundsätzlich und soweit nicht anders vorgesehen, dass ein Kind/Jugendlicher bei mehr als einmaligem Bezug einer Leistung (derselben zu erfassenden Leistungskategorie) innerhalb des Berichtsjahres nur einmal zu zählen ist (Vermeidung von Doppel- bzw. Mehrfachzählungen).

Daraus resultiert, dass die Ergebnisse der KJH-Statistik mit jenen des Jugendwohlfahrts- bzw. Kinder- und Jugendhilfeberichts größtenteils nicht vergleichbar sind¹¹; so können z.B. Zeitreihen zur Anzahl der unterstützten Kinder und Jugendlichen in den Bereichen Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung ab dem Berichtsjahr 2015 nicht konsistent fortgeführt werden. Daher ist Ergebnisdarstellung zur KJH-Statistik 2016 (siehe unter 4) auf den Vergleich mit dem Vorjahr beschränkt.

¹¹ Statistisch zu vergleichen wären vermutlich nur die Angaben zu den inländischen Adoptionsvermittlungen sowie zu anonymen Geburten und in Babyklappen aufgefundenen Kindern. Da es sich dabei nur um vergleichsweise kleine Teilbereiche der KJH-Tätigkeiten handelt und auch die tatsächliche Vergleichbarkeit nicht gesichert ist, sind diesbezüglich ebenfalls keine Vorjahresdaten in den Bericht aufgenommen worden.

3 Datenerhebung und -aufarbeitung

Das Erhebungsformular zur KJH-Statistik 2016 stand den Ländern ab Anfang Februar 2017 zur Verfügung und wurde von diesen im Zeitraum Anfang März bis Ende Mai ausgefüllt retourniert. Die übermittelten Daten sind im Hinblick auf Vollständigkeit, Genauigkeit und Plausibilität geprüft worden. Bei den festgestellten oder vermuteten Mängeln bzw. Unstimmigkeiten ging es darum, diese in Rück- und Absprache mit den Datenübermittlern möglichst zu beheben oder jedenfalls bestmöglich aufzuklären.

In einigen Bereichen wurde vorweg mitgeteilt bzw. stellte sich in der Folge heraus, dass Daten zu 2015 nicht oder nicht zur Gänze den Vorgaben entsprachen. Soweit die revidierten, korrekten Daten zur Verfügung gestellt werden konnten (Hilfen für junge Erwachsene: Steiermark; Ausgaben/Einnahmen: Wien), sind die beiden Erhebungsjahre diesbezüglich vergleichbar; wo dies nicht möglich war (Unterstützung der Erziehung: Niederösterreich, Steiermark; Gefährdungsabklärungen: Tirol, Vorarlberg; Rechtsvertretungen: Niederösterreich), ist die Vergleichbarkeit von 2016 mit 2015 beeinträchtigt. In einem anderen Bereich (sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen) zeigte sich, dass es noch einer expliziten Regelung im Handbuch bedarf, damit durchgängig vergleichbare Daten erhoben werden können.

In der folgenden Ergebnispräsentation (4) wird auf diese Punkte näher eingegangen, die davon betroffenen Tabellen zum Berichtsjahr 2015 sind mit den entsprechenden Datenkorrekturen und Ergänzungen in den Fußnoten im Anhang (5) zu finden.

4 Ergebnisse

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der KJH-Statistik 2016 präsentiert und mit dem Vorjahr verglichen. Am Beginn stehen die Erziehungshilfen (Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung) sowie die Hilfen für junge Erwachsene, welche die Kernleistungen der Kinder- und Jugendhilfe darstellen. Danach wird auf die Sozialen Dienste eingegangen, die ein breites Leistungsspektrum aufweisen (Schulsozialarbeit, Streetwork, Beratungs- und Bildungsangebote zu Erziehungsfragen, Mutter-Kind-Wohnungen etc.). Den Abschluss der Ergebnispräsentation bilden sonstige Tätigkeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe (Mitwirkung an Adoptionen, Rechtsvertretungen, anonyme Geburten, Kinder in Babyklappen).

4.1 Erziehungshilfen

Erziehungshilfen sind die KJH-Leistungen „Unterstützung der Erziehung“ und „Volle Erziehung“

4.1.1 Unterstützung der Erziehung

Eine Unterstützung der Erziehung wird Kindern (und Jugendlichen) bei Vorliegen der Kindeswohlgefährdung und in der Erwartung gewährt, „dass die Gefährdung bei Verbleib in der Familie oder im sonstigen bisherigen Wohnumfeld abgewendet werden kann“¹². Die Unterstützung erfolgt insbesondere durch ambulante Hilfen, Haus- und Arztbesuche sowie durch „Einschränkungen des Kontakts mit jenen Personen, die das Kindeswohl gefährden“¹³.

Die Unterstützung der Erziehung kann auch ergänzend zur Vollen Erziehung (siehe 4.1.2) oder im Anschluss an diese gewährt werden. Hier gilt für die statistische Erfassung einerseits, dass zusätzlich gewährte Leistungen im Rahmen der Vollen Erziehung nicht gesondert als Unterstützung der Erziehung gezählt werden. Andererseits sind Leistungsgewährungen nach Rückführung in die Herkunftsfamilie ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Vollen Erziehung als Unterstützung der Erziehung zu erfassen; analog dazu werden Leistungsgewährungen vor der Herausnahme aus der Herkunftsfamilie bzw. dem Beginn der Vollen Erziehung ebenfalls als Unterstützung der Erziehung gezählt.

Im Jahr 2016 erhielten insgesamt 34.053 Kinder und Jugendliche eine Unterstützung der Erziehung, davon waren 55% männlich und 45% weiblich (siehe Übersicht 1 im Folgenden und Tabelle 5.1 im Anhang). Es wurden in allen Bundesländern mehr Buben/Burschen als Mädchen von der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt.

¹² § 25 Abs. 1 B-KJHG 2013.

¹³ § 25 Abs. 2 B-KJHG 2013.

Übersicht 1: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung im Jahr 2016

Bundesland	Anzahl			Anteil (%)	
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Burgenland	1.782	1.070	712	60,0	40,0
Kärnten	2.098	1.146	952	54,6	45,4
Niederösterreich	5.379	2.901	2.478	53,9	46,1
Oberösterreich	4.409	2.434	1.975	55,2	44,8
Salzburg	1.896	1.077	819	56,8	43,2
Steiermark	7.924	4.380	3.544	55,3	44,7
Tirol	2.804	1.542	1.262	55,0	45,0
Vorarlberg	1.996	1.076	920	53,9	46,1
Wien	5.765	3.176	2.589	55,1	44,9
Österreich	34.053	18.802	15.251	55,2	44,8
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.					

In der Mehrzahl der Bundesländer ist die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen gegenüber 2015 zurückgegangen (siehe Übersicht 2), am stärksten in Niederösterreich und in der Steiermark. Da jedoch die Vorjahresdaten¹⁴ in diesen beiden Ländern Mehrfachzählungen enthielten, muss die ausgewiesene Abnahme von 2015 auf 2016 auch in der Österreich-Summe als überhöht bezeichnet werden.

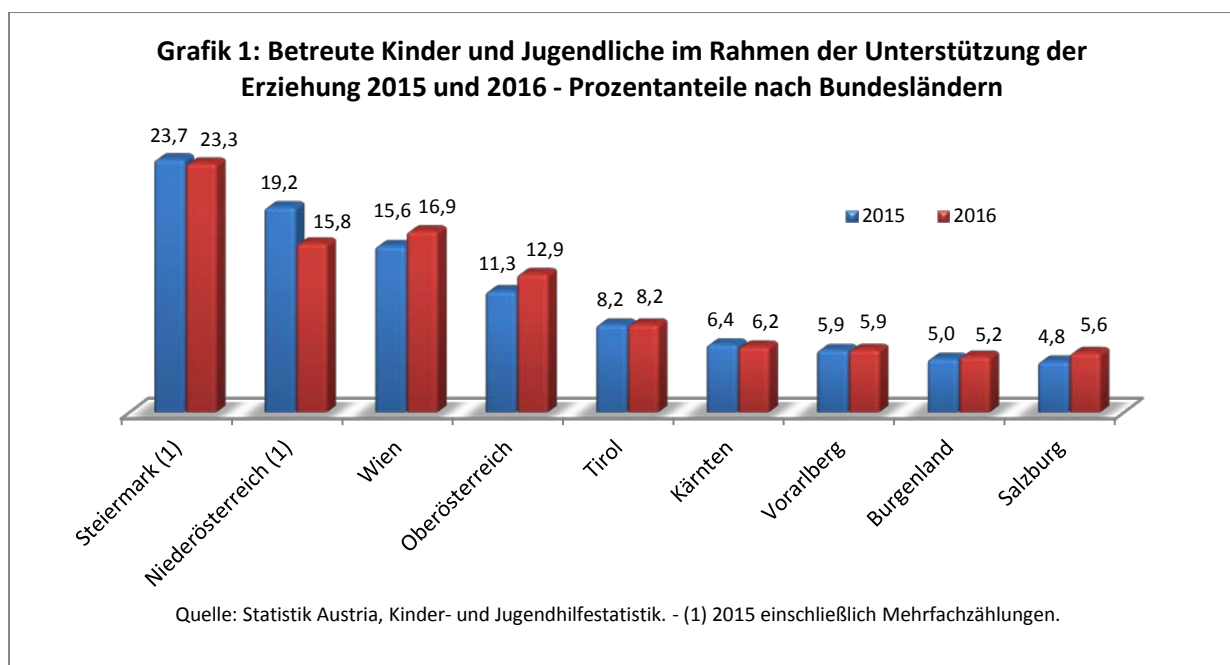
¹⁴ Die mit einer entsprechenden Fußnote ergänzte Tabelle für 2015 ist im Anhang zu finden (Tabelle 5.12).

Übersicht 2: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung - Veränderung 2015/2016

Bundesland	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Burgenland	-46	95	-141	-2,5	9,7	-16,5
Kärnten	-222	-99	-123	-9,6	-8,0	-11,4
Niederösterreich ¹⁾	-1.599	-925	-674	-22,9	-24,2	-21,4
Oberösterreich	285	58	227	6,9	2,4	13,0
Salzburg	159	97	62	9,2	9,9	8,2
Steiermark ¹⁾	-679	-348	-331	-7,9	-7,4	-8,5
Tirol	-188	-88	-100	-6,3	-5,4	-7,3
Vorarlberg	-135	-139	4	-6,3	-11,4	0,4
Wien	109	111	-2	1,9	3,6	-0,1
Österreich¹⁾	-2.316	-1.238	-1.078	-6,4	-6,2	-6,6

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) 2015 einschließlich Mehrfachzählungen.

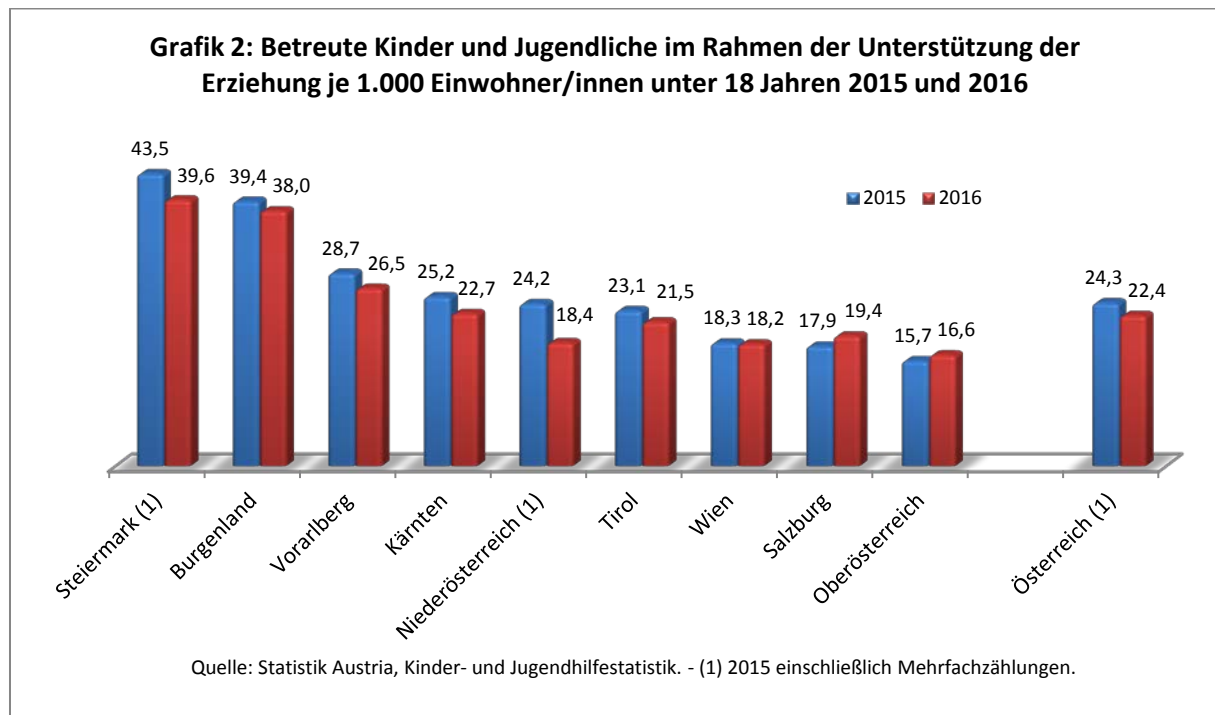
Mit einem Anteil von 23% (2016) lebten die meisten der im Rahmen der Unterstützung der Erziehung betreuten Kinder und Jugendlichen in der Steiermark (siehe Grafik 1), gefolgt von Wien (17%), Niederösterreich (16%) und Oberösterreich (13%).



Bezogen auf die Wohnbevölkerung zeigt sich folgendes Bild (siehe Grafik 2): Auf 1.000 Minderjährige¹⁵ kamen im Jahr 2016 insgesamt 22 Kinder und Jugendliche (2015: 24), die im

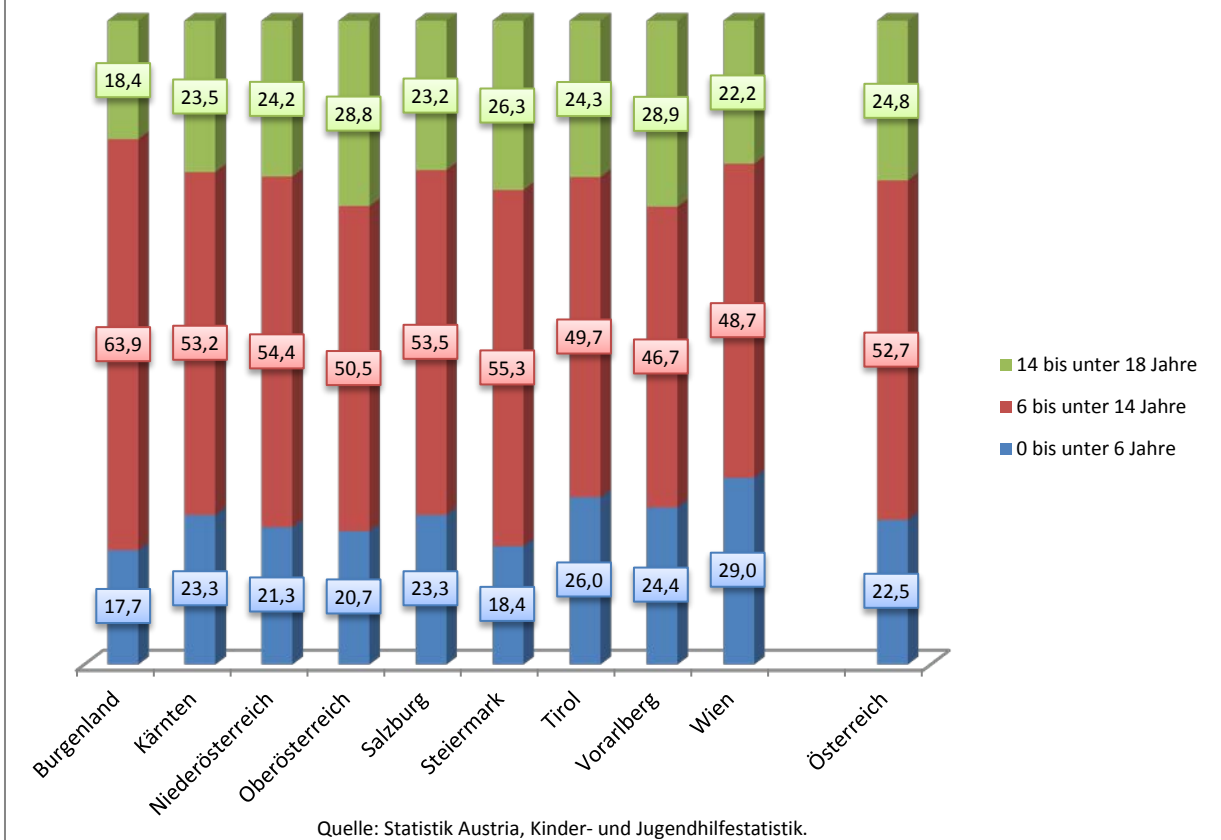
¹⁵ Zur Anzahl der unter 18-jährigen Wohnbevölkerung siehe Tabelle 5.11 im Anhang.

Rahmen der Unterstützung der Erziehung betreut wurden. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern waren analog zum Vorjahr beträchtlich. Während in der Steiermark und im Burgenland die entsprechende Zahl bei 40 bzw. 38 Kindern und Jugendlichen lag, waren es in Oberösterreich nur 17.



Etwas mehr als die Hälfte (53%) der im Rahmen der Unterstützung der Erziehung betreuten Kinder und Jugendlichen waren 6 bis unter 14 Jahre alt (siehe Grafik 3). Diese Altersgruppe dominierte gegenüber den beiden anderen erfassten Altersgruppen (0 bis unter 6, 14 bis unter 18) in sechs Bundesländern, während sie in den drei anderen (Tirol, Vorarlberg, Wien) weniger als 50 Prozent ausmachte.

Grafik 3: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung 2016 - Prozentanteile nach Bundesländern und Altersgruppen



4.1.2 Volle Erziehung

Wenn im Fall der Kindeswohlgefährdung der Verbleib in der familiären Umgebung nicht mehr möglich ist und „die Gefährdung nur durch Betreuung außerhalb der Familie oder des sonstigen bisherigen Wohnumfeldes abgewendet werden kann, ist Kindern und Jugendlichen volle Erziehung zu gewähren“¹⁶. Volle Erziehung erfolgt insbesondere durch - in der Regel auf Dauer angelegte - „Betreuung bei nahen Angehörigen, bei Pflegepersonen und in sozialpädagogischen Einrichtungen“¹⁷. Sozialpädagogische Einrichtungen sind entweder teilstationäre oder stationäre Betreuungseinrichtungen bzw. Wohnformen.¹⁸

Wenn zur Vollen Erziehung eine Unterstützung der Erziehung gewährt wurde, wird, wie erwähnt (4.1.1), nur die Volle Erziehung statistisch erfasst (und nicht auch noch die Unterstützung der Erziehung).

¹⁶ § 26 Abs. 1 B-KJHG 2013.

¹⁷ § 26 Abs. 2 B-KJHG 2013.

¹⁸ Vgl. § 17 Abs. 2 und 3 B-KJHG 2013.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 13.646 Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung betreut (siehe Übersicht 3 im Folgenden und Tabelle 5.2 im Anhang); wie im Bereich der Unterstützung der Erziehung überwog auch hier der Anteil der männlichen Leistungsbezieher (55%).

Übersicht 3: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung im Jahr 2016					
Bundesland	Anzahl			Anteil (%)	
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Burgenland	410	225	185	54,9	38,7
Kärnten	1.122	623	499	55,5	45,8
Niederösterreich	1.969	1.079	890	54,8	44,5
Oberösterreich	1.861	976	885	52,4	49,0
Salzburg	831	481	350	57,9	42,3
Steiermark	2.100	1.113	987	53,0	47,7
Tirol	845	441	404	52,2	48,9
Vorarlberg	587	324	263	55,2	46,3
Wien	3.921	2.191	1.730	55,9	46,2
Österreich	13.646	7.453	6.193	54,6	46,2
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.					

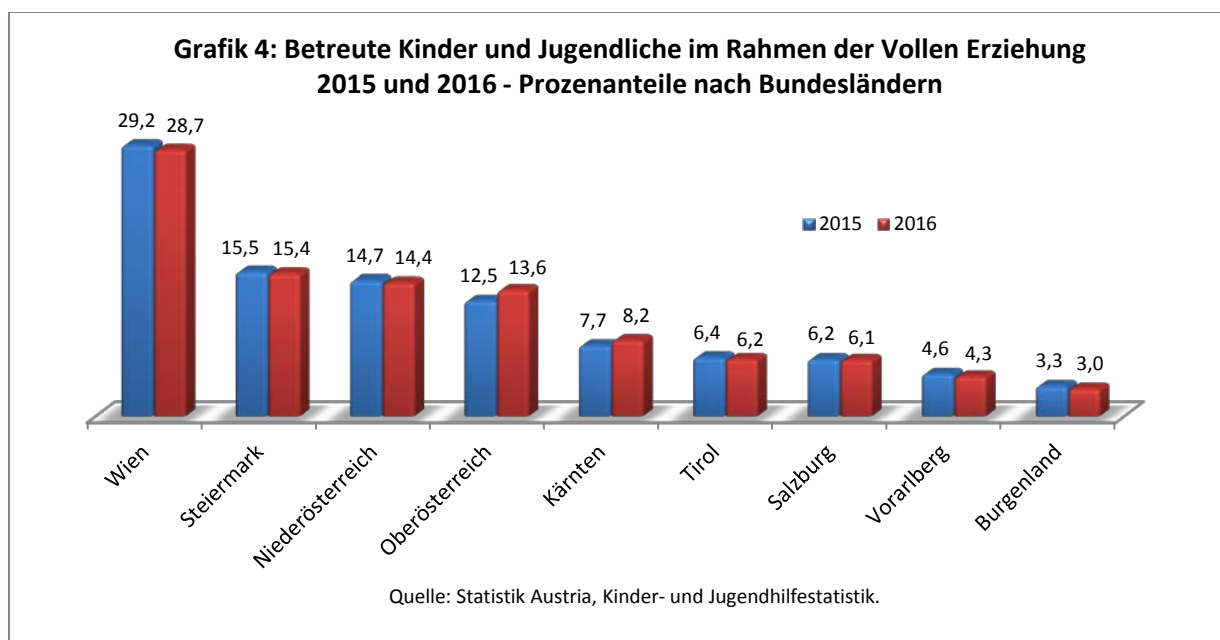
Im Unterschied zur Unterstützung der Erziehung hat die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen in der Vollen Erziehung gegenüber dem Vorjahr insgesamt zugenommen (+520 bzw. +4,0%), wobei der Zuwachs in Oberösterreich und Kärnten am stärksten war; das Burgenland und Vorarlberg hatten demgegenüber einen leichten Rückgang zu verzeichnen (siehe Übersicht 4).

Übersicht 4: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung - Veränderung 2015/2016

Bundesland	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Burgenland	-21	-39	18	-4,9	-14,8	10,8
Kärnten	116	78	38	11,5	14,3	8,2
Niederösterreich	44	10	34	2,3	0,9	4,0
Oberösterreich	223	141	82	13,6	16,9	10,2
Salzburg	21	14	7	2,6	3,0	2,0
Steiermark	59	46	13	2,9	4,3	1,3
Tirol	9	14	-5	1,1	3,3	-1,2
Vorarlberg	-16	0	-16	-2,7	0,0	-5,7
Wien	85	129	-44	2,2	6,3	-2,5
Österreich	520	393	127	4,0	5,6	2,1

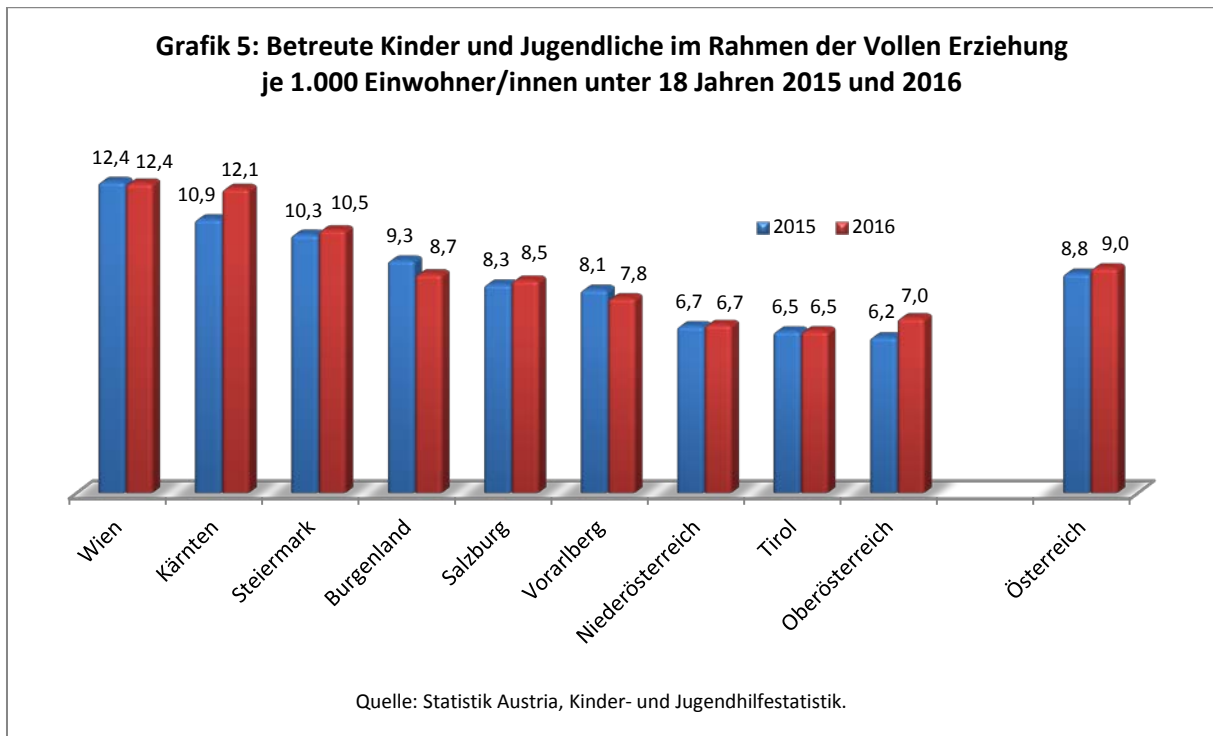
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Im Unterschied zur Unterstützung der Erziehung wurden die meisten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung in Wien betreut, das mit einem Anteil von 29% deutlich vor den drei großen Flächenbundesländern lag (siehe Grafik 4).



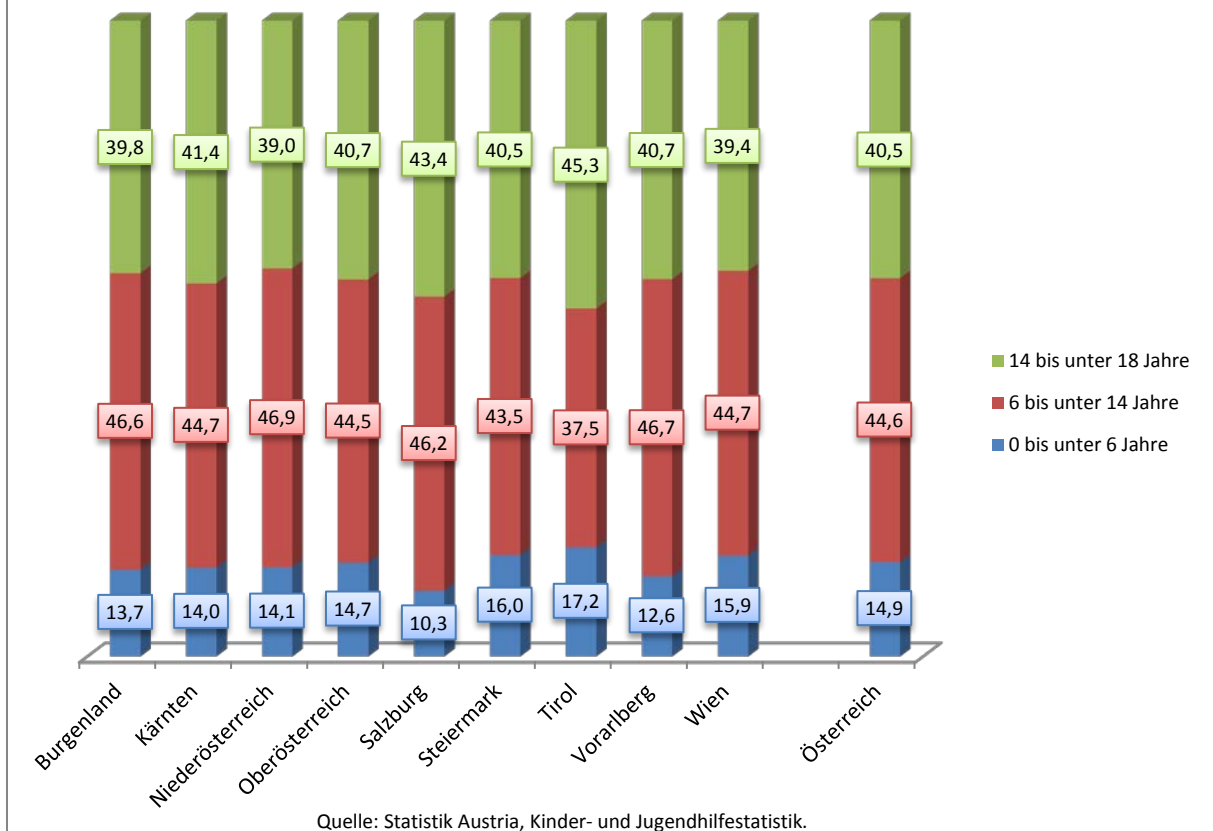
Wien lag auch bezogen auf die Wohnbevölkerung voran (siehe Grafik 5): In der Bundeshauptstadt wurden im Rahmen der Vollen Erziehung 12 Kinder und Jugendliche je 1.000 unter 18-jährige betreut. Der Unterschied zwischen den Bundesländern war hier deutlich weniger stark ausgeprägt als bei der Unterstützung der Erziehung. Am anderen Ende befand sich

wiederum Oberösterreich, hier kamen 7 betreute Kinder und Jugendliche auf 1.000 Minderjährige (2016).



Im Bereich der Vollen Erziehung waren weniger als die Hälfte (45%) der Kinder und Jugendlichen 6 bis unter 14 Jahre alt (Unterstützung der Erziehung: 53%); ein ähnlich hoher Anteil (41%) entfiel hier auf die Gruppe der 14- bis unter 18-Jährigen (Unterstützung der Erziehung: 25%), während die jüngste Altersgruppe bei nur 15% lag (siehe Grafik 6).

**Grafik 6: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung
2016 - Prozentanteile nach Bundesländern und Altersgruppen**



Die 14- bis unter 18-Jährigen sind vor allem in den sozialpädagogischen Einrichtungen vertreten (vgl. Tabelle 5.2 im Anhang): Hier entfielen 52% auf diese Altersgruppe (6- bis unter 14-Jährige: 42%; 0- bis unter 6-Jährige: 6%), während bei Pflegepersonen lebende Minderjährige nur zu 22% in dieser Altersgruppe waren (6- bis unter 14-Jährige: 49%; 0- bis unter 6-Jährige: 29%).

Von den voll betreuten Kindern und Jugendlichen lebte der Großteil (62% bzw. 8.423 Minderjährige) in sozialpädagogischen Einrichtungen (siehe Übersicht 5 im Folgenden und Tabelle 5.2 im Anhang). Der kleinere Teil (38% bzw. 5.223 Minderjährige) waren Pflegekinder, d.s. Kinder und Jugendliche, „die von anderen als den Eltern oder sonstigen mit Pflege und Erziehung betrauten Personen nicht nur vorübergehend gepflegt und erzogen werden“¹⁹.

¹⁹ § 18 Abs. 1 B-KJHG 2013.

Übersicht 5: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen im Jahr 2016

Bundesland	Anzahl			Anteil (%)	
	Insgesamt	Sozialpädagogische Einrichtungen	Pflegepersonen	Sozialpädagogische Einrichtungen	Pflegepersonen
Burgenland	410	284	126	69,3	30,7
Kärnten	1.122	828	294	73,8	26,2
Niederösterreich	1.969	1.271	698	64,6	35,4
Oberösterreich	1.861	1.121	740	60,2	39,8
Salzburg	831	589	242	70,9	29,1
Steiermark	2.100	1.181	919	56,2	43,8
Tirol	845	609	236	72,1	27,9
Vorarlberg	587	323	264	55,0	45,0
Wien	3.921	2.217	1.704	56,5	43,5
Österreich	13.646	8.423	5.223	61,7	38,3

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Was die Anteile dieser beiden Betreuungsformen betrifft, bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern: Während in Salzburg, Kärnten und Tirol zwischen 71 und 74 Prozent der betreuten Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Einrichtungen lebten, lag der entsprechende Anteil in den meisten anderen Bundesländer (Vorarlberg, Steiermark, Wien, Oberösterreich) zwischen 55 und 60 Prozent; demgegenüber wurden hier anteilmäßig wesentlich mehr Kinder und Jugendliche von Pflegepersonen betreut (zwischen 40 und 45 Prozent).

Gegenüber 2015 (siehe Übersicht 6) war der Zuwachs bei den Unterbringungen in sozialpädagogischen Einrichtungen (+459 bzw. +5,8%) deutlich höher als der Anstieg bei den betreuten Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien (+61 bzw. +1,2%).

Übersicht 6: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen - Veränderung 2015/2016

Bundesland	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt	Sozialpädagogische Einrichtungen	Pflegepersonen	Insgesamt	Sozialpädagogische Einrichtungen	Pflegepersonen
Burgenland	-21	-53	32	-4,9	-15,7	34,0
Kärnten	116	91	25	11,5	12,3	9,3
Niederösterreich	44	121	-77	2,3	10,5	-9,9
Oberösterreich	223	186	37	13,6	19,9	5,3
Salzburg	21	26	-5	2,6	4,6	-2,0
Steiermark	59	40	19	2,9	3,5	2,1
Tirol	9	-11	20	1,1	-1,8	9,3
Vorarlberg	-16	-11	-5	-2,7	-3,3	-1,9
Wien	85	70	15	2,2	3,3	0,9
Österreich	520	459	61	4,0	5,8	1,2

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

4.1.3 Hilfen für junge Erwachsene

„Wenn zum Zeitpunkt der Vollendung des 18. Lebensjahres bereits Erziehungshilfen gewährt wurden und dies zur Erreichung der im Hilfeplan definierten Ziele dringlich notwendig ist“²⁰, können auch junge Erwachsene (Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen), ihre Zustimmung vorausgesetzt, im Rahmen der KJH unterstützt werden – analog zu den Kindern und Jugendlichen durch ambulante Hilfen, durch die Betreuung bei nahen Angehörigen, bei Pflegepersonen oder in sozialpädagogischen Einrichtungen; die Entscheidung darüber liegt im Ermessen des KJH-Trägers, ein Rechtsanspruch auf diese Hilfen besteht nicht.

Bei den Hilfen für junge Erwachsene wird in der statistischen Erfassung zwischen ambulanten und stationären Diensten unterscheiden, wobei erstere alle unterstützenden Dienste umfassen, die in Anspruch genommen werden können, ohne das bisherige Wohnumfeld ändern zu müssen; im Fall von stationären Diensten werden junge Erwachsene demgegenüber außerhalb ihrer Familie bzw. ihres bisherigen Wohnumfeldes untergebracht.

²⁰ § 29 Abs. 1 B-KJHG 2013.

Im Jahr 2016 wurden 1.003 junge Erwachsene mit ambulanten Hilfen und 1.864 derselben Altersgruppe mit stationären Angeboten weiter von der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt (siehe Übersichten 7 und 8 im Folgenden sowie Tabelle 5.3 im Anhang).

Übersicht 7: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der ambulanten Hilfen im Jahr 2016					
Bundesland	Anzahl			Anteil (%)	
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Burgenland	32	21	11	65,6	34,4
Kärnten	85	31	54	36,5	63,5
Niederösterreich	21	14	7	66,7	33,3
Oberösterreich	131	73	58	55,7	44,3
Salzburg	53	31	22	58,5	41,5
Steiermark	420	230	190	54,8	45,2
Tirol	135	67	68	49,6	50,4
Vorarlberg	102	61	41	59,8	40,2
Wien	24	9	15	37,5	62,5
Österreich	1.003	537	466	53,5	46,5
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.					

Wie bei den Kindern und Jugendlichen war auch bei den jungen Erwachsenen der Anteil der männlichen Unterstützten höher als jener der weiblichen (ambulante Hilfen: 54%, stationäre Hilfen: 52%). Nach den Bundesländern betrachtet, stellt sich die Verteilung zwischen den Geschlechtern zum Teil sehr unterschiedlich dar, wobei die Unterschiede bei den ambulanten Hilfen stärker ausgeprägt waren als bei den stationären.

Übersicht 8: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der stationären Hilfen im Jahr 2016

Bundesland	Anzahl			Anteil (%)	
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Burgenland	44	17	27	38,6	61,4
Kärnten	144	71	73	49,3	50,7
Niederösterreich	263	144	119	54,8	45,2
Oberösterreich	266	133	133	50,0	50,0
Salzburg	164	87	77	53,0	47,0
Steiermark	382	218	164	57,1	42,9
Tirol	167	90	77	53,9	46,1
Vorarlberg	83	46	37	55,4	44,6
Wien	351	166	185	47,3	52,7
Österreich	1.864	972	892	52,1	47,9

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

In beiden Bereichen hat die Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen gegenüber 2015²¹ insgesamt zugenommen (siehe die Übersichten 9 und 10): Während bei den ambulanten Hilfen der prozentuelle Zuwachs stärker ausfiel (+9,9%, stationäre Hilfen: +7,7%), war im stationären Bereich die absolute Veränderung größer (+133 gegenüber +90 bei den ambulanten Angeboten).

²¹ Steiermark hat die Daten für 2015 revidiert, damit haben sich auch die Österreich-Summen geändert. Die dementsprechend korrigierte Tabelle für 2015 ist im Anhang zu finden (Tabelle 5.13).

Übersicht 9: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der ambulanten Hilfen - Veränderung 2015/2016

Bundesland	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Burgenland	6	6	0	23,1	40,0	0,0
Kärnten	33	0	33	63,5	0,0	157,1
Niederösterreich	-2	-2	0	-8,7	-12,5	0,0
Oberösterreich	3	9	-6	2,3	14,1	-9,4
Salzburg	-5	-1	-4	-8,6	-3,1	-15,4
Steiermark	76	42	34	22,1	22,3	21,8
Tirol	-3	-8	5	-2,2	-10,7	7,9
Vorarlberg	-26	-26	0	-20,3	-29,9	0,0
Wien	8	2	6	50,0	28,6	66,7
Österreich	90	22	68	9,9	4,3	17,1

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

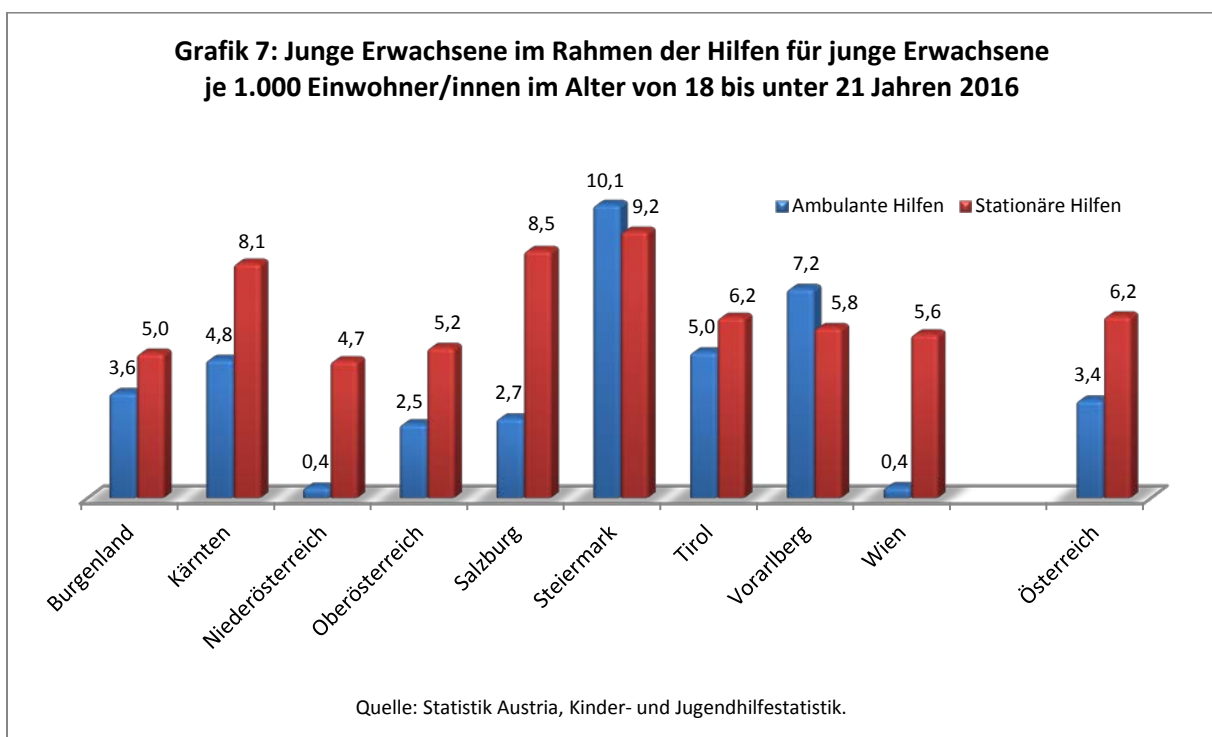
Im ambulanten Bereich hatten fünf, im stationären sechs Bundesländer einen Anstieg zu verzeichnen. Sowohl was die Zuwächse als auch die Rückgänge betrifft, verlief die Entwicklung in den Bundesländern zum Teil sehr unterschiedlich.

Übersicht 10: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der stationären Hilfen - Veränderung 2015/2016

Bundesland	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Burgenland	2	2	0	4,8	13,3	0,0
Kärnten	-10	-12	2	-6,5	-14,5	2,8
Niederösterreich	76	41	35	40,6	39,8	41,7
Oberösterreich	66	37	29	33,0	38,5	27,9
Salzburg	34	24	10	26,2	38,1	14,9
Steiermark	70	40	30	22,4	22,5	22,4
Tirol	-16	-7	-9	-8,7	-7,2	-10,5
Vorarlberg	5	11	-6	6,4	31,4	-14,0
Wien	-94	-38	-56	-21,1	-18,6	-23,2
Österreich	133	98	35	7,7	11,2	4,1

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Bezogen auf die Wohnbevölkerung sieht die Versorgung junger Erwachsener mit Erziehungshilfen wie folgt aus (siehe Grafik 7): Auf 1.000 18- bis unter 21-Jährige²² kamen im Jahr 2016 insgesamt 3 junge Erwachsene im Bereich der ambulanten Hilfen und 6 im Bereich der stationären Hilfen. Nach den Bundesländern betrachtet, war die Zuerkennung bei den ambulanten Hilfen extrem unterschiedlich. Während in der Steiermark 10 von 1.000 jungen Erwachsenen ambulant unterstützt wurden, kamen diese Hilfen in Wien und Niederösterreich praktisch kaum zur Anwendung. Demgegenüber fiel die Differenz im stationären Bereich vergleichsweise gering aus, hier reichte die Anzahl der Unterstützten von 9 in der Steiermark bis 5 in Nieder- und Oberösterreich sowie im Burgenland.



4.1.4 Sozialpädagogische Einrichtungen und Pflegepersonen

Die Erhebung für das Berichtsjahr 2016 hat gezeigt, dass die Frage nach der Anzahl der sozialpädagogischen Einrichtungen und der Pflegepersonen als Leistungserbringer der Vollen Erziehung - mangels diesbezüglicher Festlegungen im Handbuch - inhaltlich unterschiedlich beantwortet wurde. Abweichungen zwischen den Bundesländern, die auch schon das Berichtsjahr 2015 betreffen, resultieren erstens vor allem daraus, dass Einrichtungen und Pflegepersonen außerhalb des jeweiligen beauftragenden Bundeslandes entweder auch gezählt

²² Zur Anzahl dieser Bevölkerungsgruppe siehe Tabelle 5.11 im Anhang.

oder nicht gezählt wurden²³; und zweitens bestehen Unterschiede dahingehend, dass bei den Einrichtungen entweder Standorte oder Bewilligungen²⁴ in die Zählung Eingang fanden.

Durch Nachrecherche im Zuge der Datenaufbereitung konnte Klarheit darüber hergestellt werden, welche Angaben für die Anzahl der sozialpädagogischen Einrichtungen bzw. Pflegepersonen im (jeweiligen) Bundesland und welche für jene einschließlich der außerhalb des (jeweiligen) Bundeslandes verfügbar sind (siehe Übersicht 11 im Folgenden und Tabelle 5.4 im Anhang)²⁵. Im Endergebnis liegen lediglich für die Anzahl der sozialpädagogischen Einrichtungen in den Bundesländern vollständige Angaben vor.²⁶

Übersicht 11: Anzahl der sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen im Jahr 2016¹⁾				
Bundesland	Sozialpädagogische Einrichtungen		Pflegepersonen	
	im Bundesland	im und außerhalb des Bundeslandes	im Bundesland	im und außerhalb des Bundeslandes
Burgenland	37	.	260	.
Kärnten	53	71	.	478
Niederösterreich	80	.	1.301	.
Oberösterreich	71	.	956	.
Salzburg	43	.	279	291
Steiermark	47	.	698	.
Tirol	36	72	.	372
Vorarlberg	18	24	.	374
Wien	285	.	1.459	2.413
Österreich	670	-	(4.953)	-

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet Angabe nicht möglich, "." Angabe nicht verfügbar. Wenn die Angaben nicht für alle Bundesländer vorliegen, ist die Österreich-Summe in Klammer gesetzt.

²³ An sich kann die Erhebung beider Varianten von Interesse sein: In der einen Variante ("im Bundesland") wird über die Anzahl der im jeweiligen Bundesland tätigen Einrichtungen/Pflegepersonen informiert und in der Summe ein Bild der Versorgungslandschaft in Österreich gegeben. Die andere Variante ("im und außerhalb des Bundeslandes") umfasst auch die für das (jeweilige) Bundesland tätigen Leistungserbringer in den anderen Bundesländern sowie im Ausland und entspricht damit der an anderer Stelle erfassten Anzahl der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen; eine Gesamtsumme (ohne Mehrfachzählungen) lässt sich daraus nicht ableiten, sondern könnte allenfalls ex post aus der Österreich-Summe von Variante 1 plus den Leistungserbringern im Ausland gebildet werden.

²⁴ Es kann für einen Standort mehrere Bewilligungen geben oder eine Bewilligung für mehrere Standorte gelten.

²⁵ Die entsprechend korrigierte Tabelle für 2015 ist ebenfalls im Anhang zu finden (Tabelle 5.14).

²⁶ Aufgrund des anderen erwähnten Unterschieds in der Zählweise (Standorte versus Bewilligungen) ist die Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern damit noch nicht vollständig gegeben.

4.1.5 Gefährdungsabklärungen

Um einschätzen zu können, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, muss der zugrundeliegende Sachverhalt genau erhoben und abgeklärt werden.²⁷ Im Rahmen der KJH-Statistik wird die Anzahl der im Berichtsjahr eingeleiteten Gefährdungsabklärungen erfasst; erfolgt eine solche Abklärung bei einem Kind/Jugendlichen mehrmals im Jahr, wird diese auch mehrmals gezählt. Zu den Gefährdungsabklärungen werden auch die sogenannten Risikoabklärungen gerechnet, wie sie in der Steiermark vorkommen; eine Risikoabklärung umfasst die soziale Anamnese und Diagnose sowie die ausführliche Bestandsaufnahme der Lebenssituation des Kindes/Jugendlichen und der Eltern.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 38.952 Gefährdungsabklärungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe neu eingeleitet (Übersicht 12 im Folgenden und Tabelle 5.5 im Anhang). Der ausgewiesene Rückgang gegenüber dem Vorjahr (-1.442 bzw. -3,6%) ist überhöht, weil in den beiden Bundesländern mit den stärksten Rückgängen (Tirol und Vorarlberg) die Meldungen für 2015 teilweise nicht der Vorgabe entsprachen (siehe die Fußnoten in Übersicht 12)²⁸.

Übersicht 12: Eingeleitete Gefährdungsabklärungen im Jahr 2016 und Veränderung 2015/2016				
Bundesland	2016		Veränderung 2015/2016	
	Anzahl	Anteil (%)	Absolut	Relativ (in %)
Burgenland	782	2,0	-73	-8,5
Kärnten	2.078	5,3	62	3,1
Niederösterreich	8.348	21,4	-228	-2,7
Oberösterreich	6.151	15,8	445	7,8
Salzburg	1.868	4,8	190	11,3
Steiermark	4.282	11,0	-521	-10,8
Tirol ¹⁾	3.184	8,2	-961	-23,2
Vorarlberg ²⁾	1.610	4,1	-536	-25,0
Wien	10.649	27,3	180	1,7
Österreich	38.952	100,0	-1.442	-3,6

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) 2015 teilweise Gefährdungsmeldungen. - 2) 2015 alle Gefährdungsabklärungen (nicht nur neu eingeleitete).

Mehr als ein Viertel (27%) der 2016 eingeleiteten Gefährdungsabklärungen entfiel auf Wien, gefolgt von Niederösterreich (21%), Oberösterreich (16%) und der Steiermark (11%); zu-

²⁷ Vgl. § 22 Abs. 2 B-KJHG 2013.

²⁸ Die mit denselben Fußnoten ergänzte Tabelle für 2015 ist im Anhang zu finden (Tabelle 5.15).

sammen machten die Bundeshauptstadt und die drei großen Flächenbundesländer drei Viertel der Gefährdungsabklärungen aus.

4.1.6 Vereinbarungen und gerichtliche Verfügungen

Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung werden entweder aufgrund einer Vereinbarung oder einer gerichtlichen Verfügung erbracht. Wenn die Eltern bzw. die sonstigen mit der Pflege und Erziehung betrauten Personen mit der gewährten Erziehungshilfe einverstanden sind, erfolgt die Unterstützung aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung zwischen diesen und dem Kinder- und Jugendhilfeträger.²⁹ Gibt es das Einverständnis nicht, kommt die gerichtliche Verfügung zum Tragen; in diesem Fall „hat der Kinder- und Jugendhilfeträger bei Gericht die nötigen gerichtlichen Verfügungen, wie etwa die Entziehung der Obsorge oder von Teilbereichen der Obsorge (§ 181 ABGB), zu beantragen.“³⁰ Bei Gefahr im Verzug muss der Kinder- und Jugendhilfeträger die erforderliche Erziehungshilfe unverzüglich gewähren und umgehend die notwendigen Anträge bei Gericht stellen³¹; diese Fälle werden auch zu den Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung gerechnet.

Die Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung oder einer gerichtlichen Verfügung werden als Anzahl der Leistungsgewährungen ausgewiesen; ein Kind, dem eine Erziehungshilfe öfter als einmal im Berichtsjahr zuerkannt wurde, scheint in dieser Zählung auch mehrmals auf (im Unterschied zu den unter 4.1.1 und 4.1.2 erfassten Kindern und Jugendlichen).

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 52.838 Erziehungshilfen zuerkannt, 90% aufgrund einer Vereinbarung, 10% auf Basis einer gerichtlichen Verfügung (siehe Übersicht 13 im Folgenden und Tabelle 5.5 im Anhang). Anteilsmäßig besonders hoch waren die Vereinbarungen in Niederösterreich und Vorarlberg (jeweils 97%), während Wien und Oberösterreich überdurchschnittlich viele gerichtliche Verfügungen hatten (23% bzw. 16%).

²⁹ § 27 Abs. 1 B-KJHG 2013.

³⁰ § 28 Abs. 1 B-KJHG 2013.

³¹ § 28 Abs. 2 B-KJHG 2013.

Übersicht 13: Erziehungshilfen im Jahr 2016					
Bundesland	Anzahl			Anteil (%)	
	Insgesamt	Vereinbarung	Gerichtliche Verfügung	Vereinbarung	Gerichtliche Verfügung
Burgenland	2.208	2.096	112	94,9	5,1
Kärnten	3.546	3.145	401	88,7	11,3
Niederösterreich	9.663	9.406	257	97,3	2,7
Oberösterreich	6.279	5.265	1.014	83,9	16,1
Salzburg	2.885	2.491	394	86,3	13,7
Steiermark	10.496	9.932	564	94,6	5,4
Tirol	4.674	4.400	274	94,1	5,9
Vorarlberg	3.015	2.912	103	96,6	3,4
Wien	10.072	7.780	2.292	77,2	22,8
Österreich	52.838	47.427	5.411	89,8	10,2

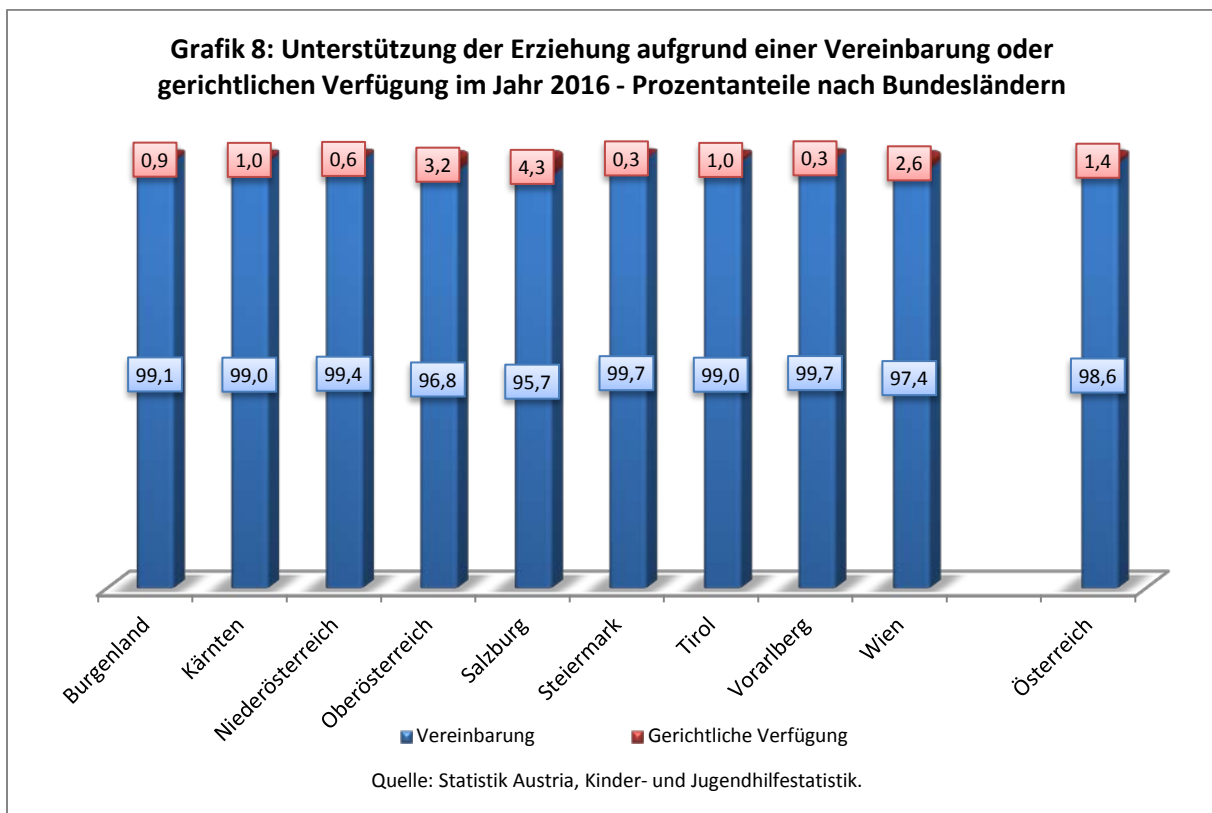
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Die Anzahl der Erziehungshilfen hat gegenüber 2015 um 1.531 zugenommen (+3,0%), wobei die absolute Veränderung am stärksten bei den Vereinbarungen, der relative Zuwachs am höchsten bei den gerichtlichen Verfügungen war (siehe Übersicht 14). Die Zunahme geht hauptsächlich auf die Entwicklung in Niederösterreich und Kärnten zurück; in der Mehrzahl der Bundesländer gab es im Unterschied dazu Rückgänge bei den Erziehungshilfen.

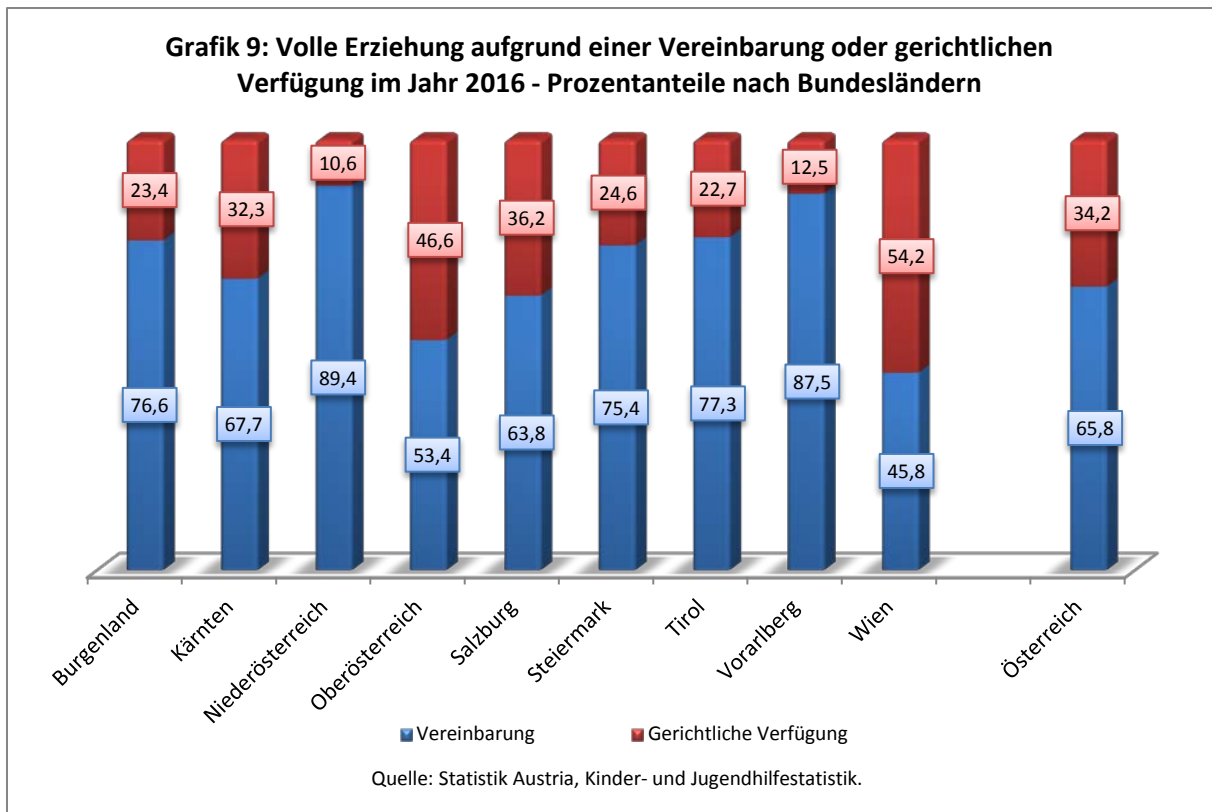
Übersicht 14: Erziehungshilfen - Veränderung 2015/2016						
Bundesland	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt	Vereinbarung	Gerichtliche Verfügung	Insgesamt	Vereinbarung	Gerichtliche Verfügung
Burgenland	-82	-40	-42	-3,6	-1,9	-27,3
Kärnten	266	217	49	8,1	7,4	13,9
Niederösterreich	1.348	1.259	89	16,2	15,5	53,0
Oberösterreich	213	222	-9	3,5	4,4	-0,9
Salzburg	-129	-157	28	-4,3	-5,9	7,7
Steiermark	-109	-115	6	-1,0	-1,1	1,1
Tirol	-80	-57	-23	-1,7	-1,3	-7,7
Vorarlberg	-68	-72	4	-2,2	-2,4	4,0
Wien	172	10	162	1,7	0,1	7,6
Österreich	1.531	1.267	264	3,0	2,7	5,1

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

73% der Erziehungshilfen waren eine Unterstützung der Erziehung, 27% eine Volle Erziehung. Die Unterstützung der Erziehung basierte fast zur Gänze auf einer Vereinbarung, in der Mehrzahl der Bundesländer waren es 99 bis annähernd 100 Prozent (siehe Grafik 8).



Auch im Bereich der Vollen Erziehung dominierte die Vereinbarung als Handlungsgrundlage, mit 66% war sie hier aber deutlich weniger stark ausgeprägt (siehe Grafik 9) als bei der Unterstützung der Erziehung. In Wien hatten die Erziehungshilfen als einzigem Bundesland mehr gerichtliche Verfügungen als Vereinbarungen zur Grundlage.



4.1.7 Ausgaben und Einnahmen

Die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfeträger werden getrennt nach Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung, jeweils einschließlich der Hilfen für junge Erwachsene, erfasst; bei der Vollen Erziehung wird zudem zwischen sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen unterschieden. Die Personalkosten der Kinder- und Jugendhilfeträger sind in den Ausgaben nicht enthalten. Die Einnahmen umfassen die Kostenersätze, die Unterhaltspflichtige und allfällige sonstige Drittverpflichtete für im Rahmen der KJH betreute Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu erbringen haben.

Datenquelle für die Ausgaben und Einnahmen der Erziehungshilfen sind die Rechnungsabschlüsse der zuständigen Gebietskörperschaften (Länder, Sozialhilfeverbände, Städte mit eigenem Statut). Damit wird im Unterschied zum Kalenderjahr bei den Leistungen auf das Budgetjahr abgestellt³². Sofern die endgültigen Rechnungsabschlussdaten zum Zeitpunkt der KJH-Statistikerstellung noch nicht vorliegen, werden die vorläufigen Rechnungsabschlussdaten herangezogen.

³² Da Buchungen noch nach dem 31.12. vorgenommen werden können, ergibt sich eine zeitliche Diskrepanz, die als statistische Unschärfe in Kauf genommen wird.

Die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe für Erziehungshilfen (Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung und Hilfen für junge Erwachsene) lagen im Jahr 2016 bei insgesamt 606,6 Mio. Euro; unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Kostenersätzen (37,4 Mio. Euro) betragen die Nettoausgaben³³ insgesamt 569,2 Mio. Euro (siehe Übersicht 15 im Folgenden und Tabelle 5.6 im Anhang). Gegenüber 2015³⁴ ist der Nettoaufwand um 15,5 Mio. Euro (+2,8%) gestiegen, wobei die Entwicklung in den Bundesländern zum Teil sehr unterschiedlich verlief. Während die Steiermark (-0,9%) und Wien (-0,3%) einen leichten Rückgang verzeichneten, hatten Salzburg (+16,0%) und das Burgenland (+12,9%) einen überdurchschnittlich hohen Zuwachs; in den anderen Bundesländern war der Anstieg deutlich geringer (zwischen 1,5 und 5,4 Prozent).

Übersicht 15: Ausgaben und Einnahmen der Erziehungshilfen¹⁾ im Jahr 2016, in 1.000 Euro					
Bundesland	Ausgaben ²⁾ (A)	Einnahmen ³⁾ (E)	Nettoausgaben (A minus E)	Veränderung Nettoausgaben 2015/2016	
				Absolut	Relativ (in %)
Burgenland ⁴⁾	24.720	619	24.101	2.750	12,9
Kärnten	44.561	1.340	43.221	629	1,5
Niederösterreich	89.058	2.924	86.134	1.963	2,3
Oberösterreich ⁵⁾	104.226	17.737	86.489	4.470	5,4
Salzburg ⁴⁾	38.136	2.112	36.023	4.969	16,0
Steiermark	111.800	4.138	107.662	-1.017	-0,9
Tirol ⁴⁾	40.026	1.094	38.933	1.261	3,3
Vorarlberg	28.180	1.193	26.987	827	3,2
Wien	125.935	6.260	119.674	-358	-0,3
Österreich	606.641	37.417	569.225	15.495	2,8
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. – 1) Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung und Hilfen für junge Erwachsene. – 2) Ohne Personalkosten der Kinder- und Jugendhilfeträger. – 3) Kostenersätze von Unterhaltspflichtigen und allfälligen sonstigen Drittverpflichteten. – 4) Daten des vorläufigen Rechnungsabschlusses. – 5) Daten der vorläufigen Rechnungsabschlüsse der regionalen Kostenträger (Sozialhilfeverbände, Städte mit eigenem Statut). Ausgaben und Einnahmen einschließlich Weiterverrechnung zwischen den Trägern.					

³³ Durch die in den Oberösterreich-Daten enthaltenen Weiterverrechnungen zwischen den Kostenträgern sind die Ausgaben und Einnahmen überhöht. In den Nettoausgaben ist diese Überhöhung neutralisiert, daher werden diese für den folgenden Vergleich mit dem Vorjahr bzw. der Bundesländer untereinander herangezogen.

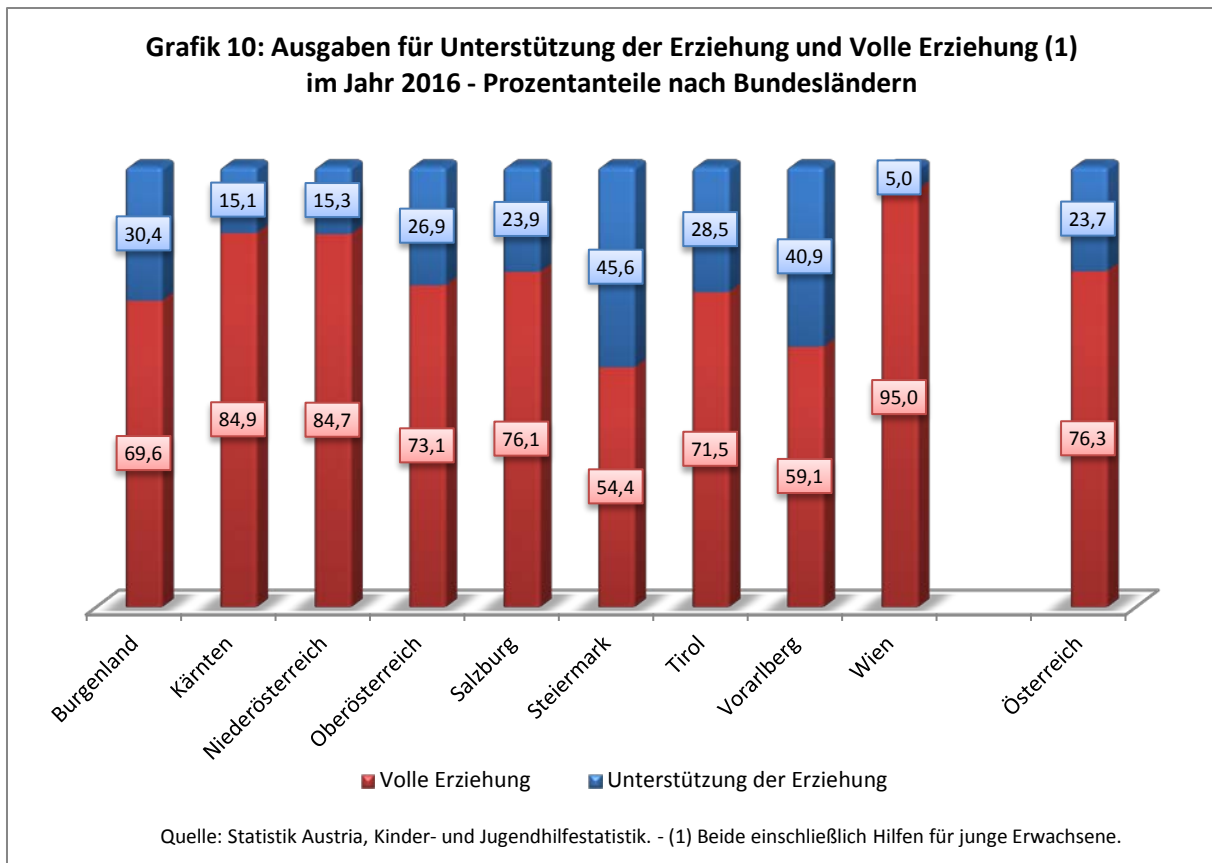
³⁴ Die Ausgaben- und Einnahmen-Tabelle für 2015 wurde um die Nettoausgaben erweitert. Die neue Tabelle (Tabelle 5.16 im Anhang) enthält auch Datenkorrekturen für Oberösterreich und Wien (und daraus resultierende geänderte Österreich-Summen für 2015).

Anteilmäßig lag Wien (21%) bei den Nettoausgaben knapp vor der Steiermark (19%); Nieder- und Oberösterreich (jeweils 15%) folgten an dritter Stelle. Durch die Nichtberücksichtigung der Personalkosten der Kinder- und Jugendhilfeträger ist der Vergleich der Bundesländer aber insoweit beeinträchtigt, als Erziehungshilfeleistungen durch eigenes Personal erbracht werden; das betrifft vor allem Wien im Bereich der Unterstützung der Erziehung.

Analog zum Vorjahr entfielen auch 2016 ca. Dreiviertel der Ausgaben (ohne Berücksichtigung der Kostenersätze) auf die Volle Erziehung und ein Viertel auf die Unterstützung der Erziehung (siehe Übersicht 16 und Grafik 10 im Folgenden). Aufgrund des hohen Anteils von durch Eigenpersonal erbrachten Leistungen im Bereich der Unterstützung der Erziehung unterschied sich Wien von den anderen Bundesländern mit einem sehr geringen Ausgabenanteil in diesem Bereich (5%) und einem extrem hohen Anteil im Bereich der Vollen Erziehung (95%). Überdurchschnittlich hohe Anteile der Vollen Erziehung hatten auch Kärnten und Niederösterreich (jeweils 85%), während in der Steiermark (46%) und in Vorarlberg (41%) vergleichsweise sehr hohe Ausgabenanteile auf die Unterstützung der Erziehung entfielen.

Übersicht 16: Ausgaben der Erziehungshilfen¹⁾ im Jahr 2016 und Veränderung gegenüber 2015						
Bundesland	UdE	VE	UdE	VE	UdE	VE
	Ausgaben ²⁾ 2016 (in 1.000 €)		Absolute Veränderung 2015/16 (in 1.000 €)		Relative Veränderung 2015/16 (in %)	
Burgenland ³⁾	7.523	17.197	1.126	1.677	17,6	10,8
Kärnten	6.712	37.849	345	-69	5,4	-0,2
Niederösterreich	13.596	75.462	-444	2.781	-3,2	3,8
Oberösterreich ⁴⁾	28.065	76.161	771	7.172	2,8	10,4
Salzburg ³⁾	9.102	29.033	1.215	4.190	15,4	16,9
Steiermark	50.979	60.821	-413	286	-0,8	0,5
Tirol ³⁾	11.405	28.621	724	659	6,8	2,4
Vorarlberg	11.517	16.663	279	541	2,5	3,4
Wien ⁵⁾	6.589	119.346	-237	240	-3,5	0,2
Österreich	145.489	461.152	3.367	17.478	2,4	3,9

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. – 1) Unterstützung der Erziehung (UdE) und Volle Erziehung (VE), jeweils einschließlich Hilfen für junge Erwachsene. – 2) Ohne Personalkosten der Kinder- und Jugendhilfeträger. – 3) Daten des vorläufigen Rechnungsabschlusses. – 4) Daten der vorläufigen Rechnungsabschlüsse der regionalen Kostenträger (Sozialhilfeverbände, Städte mit eigenem Statut). Ausgaben einschließlich Weiterverrechnung zwischen den Trägern. – 5) Unterstützung der Erziehung erfolgt größtenteils durch eigene Mitarbeiter/innen des Amtes für Jugend und Familie.



4.2 Soziale Dienste

Das Angebot an sozialen Diensten in der KJH ist vielfältig und wird entweder von den öffentlichen Trägern selbst erbracht oder zugekauft. Die KJH-Träger erbringen Leistungen als einzelfallbezogene Leistungen ohne Bezugnahme auf die Gefährdung des Kindes bzw. Jugendlichen (Gefährdungsabklärung nicht erforderlich) und auf freiwilliger Basis (keine Vereinbarung, kein Gerichtsbeschluss). Die zugekauften Leistungen stammen von anerkannten privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, von Einrichtungen, die mit der KJH einen generellen Leistungsvertrag abgeschlossen haben, oder von Einrichtungen, die mit der KJH eine sonstige Kooperationsvereinbarung eingegangen sind (unabhängig von der Finanzierung).

Dass die sozialen Dienste freiwillig und ohne Vereinbarung/Verfügung in Anspruch genommen werden können (die Nutzer/innen entscheiden im freien Ermessen über die Inanspruchnahme oder Nicht-Inanspruchnahme), unterscheidet diese Leistungskategorie zentral von der Unterstützung der Erziehung, die mit einer Verpflichtung der Obsorgeberechtigten einhergeht.

Keine sozialen Dienste der KJH (und damit auch kein Gegenstand der KJH-Statistik) sind ähnliche Leistungen, die im Auftrag Dritter erbracht werden, wie z.B. beratende Angebote in Kindergärten, Familienberatungsstellen des Bundes, Besuchsbegleitungen im Auftrag des Gerichts oder Therapien zur Gesundheitsversorgung.

Aufgrund der Vielfalt und Unterschiedlichkeit werden die sozialen Dienste statistisch nicht als Gesamtsumme, sondern nach sieben Teilbereichen (siehe 4.2.1 und folgende) erhoben, wobei jeweils die Anzahl der Leistungen bzw. Leistungsgewährungen (und nicht die Anzahl der Leistungsbezieher/innen ohne Mehrfachzählungen) erfasst wird. Wie oben erwähnt, sind fünf (siehe 4.2.1 bis 4.2.5) der sieben Teilbereiche in der Erhebung 2016 differenzierter abgefragt worden, wodurch ein Vergleich der Daten mit 2015 nicht möglich ist. Die vorliegenden Angaben vor allem zur Anzahl der Beratungen und Betreuungen (mobile Jugendarbeit, Beratungsstellen) sowie der Teilnahme an Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen und an Kinder- und Familienurlauben weisen durchwegs eine hohe Schwankungsbreite zwischen den Bundesländern auf. Ob diese großen Unterschiede in erster Linie inhaltlich begründet sind (z.B. durch spezifische Schwerpunktsetzungen einerseits, Reduktionen andererseits) bzw. ob hier auch unterschiedlichen Zählweisen zum Tragen kommen, kann nicht gesagt werden.

4.2.1 Beratungen und Betreuungen in der mobilen Jugend- und Sozialarbeit

Hier werden die KJH-Dienste Schulsozialarbeit mit der Anzahl der Einzelfallbetreuungen und Streetwork/mobile Jugendarbeit mit der Anzahl der Einzelfallberatungen erfasst; Projekte der Gruppensozialarbeit sind davon ausgenommen.

Wie die Erhebung für das Berichtsjahr 2016 zeigt, stellt die mobile Jugend- und Sozialarbeit in großen Teilen Österreichs de facto kein Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe dar: Schulsozialarbeit war in 4 (Burgenland, Salzburg, Steiermark, Wien), Streetwork/mobile Jugendarbeit in 2 Bundesländern (Burgenland, Wien) kein sozialer Dienst der KJH (siehe Übersicht 17 im Folgenden und Tabelle 5.7 im Anhang).³⁵

³⁵ In der Regel werden diese Dienste in den genannten Bundesländern aber außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe angeboten.

Übersicht 17: Anzahl der Einzelfallberatungen und -betreuungen¹⁾ in der mobilen Jugendarbeit im Jahr 2016²⁾		
Bundesland	Schulsozialarbeit	Streetwork/ mobile Jugendarbeit
Burgenland	-	-
Kärnten	.	1.339
Niederösterreich	6.252	8.805
Oberösterreich	2.679	3.011
Salzburg	-	2.565
Steiermark	-	6.427
Tirol	2.309	3.294
Vorarlberg	1.264	354
Wien	-	-
Österreich	(12.504)	25.795
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. – 1) Schulsozialarbeit: Anzahl der Einzelfallbetreuungen; Streetwork/mobile Jugendarbeit: Anzahl der Einzelfallberatungen. – 2) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, "." Angabe nicht verfügbar. Wenn die Angaben nicht für alle Bundesländer vorliegen, ist die Österreich-Summe in Klammer gesetzt.		

4.2.2 Beratungen in Beratungsstellen

Hier wurden die in Übersicht 18 (siehe auch Tabelle 5.7 im Anhang) angeführten vier Arten von Beratungsstellen bzw. -einrichtungen erfasst. Gegenüber 2015 sind die Kinder- und Jugendanwaltschaften neu hinzugekommen, während die Jugendberatungsstellen nicht mehr zum Erfassungsbereich zählten. Telefonische Hotline-Beratungen und Online-Beratungen blieben von der Zählung ausgenommen.

Vier der neun Kinder- und Jugendanwaltschaften waren unter Hinweis auf ihre Weisungsfreiheit und organisatorische Unabhängigkeit nicht bereit, die Anzahl ihrer Beratungen zu melden. Zu den anderen Beratungsstellen liegen vollständige Angaben vor. Im Burgenland zählen diese zur Gänze nicht zur Kinder- und Jugendhilfe, in zwei anderen Bundesländern war jeweils ein Teilbereich keine KJH-Leistung (Niederösterreich: Eltern-/Mutterberatungsstellen, Steiermark: Erziehungs- und/oder Familienberatungsstellen).

Übersicht 18: Anzahl der Beratungen in Beratungsstellen im Jahr 2016 ¹⁾				
Bundesland	Kinderschutzzentren	Erziehungs- und/oder Familienberatungsstellen	Eltern-/Mutterberatungsstellen	Kinder- und Jugendanwaltschaft
Burgenland	-	-	-	350
Kärnten	417	802	2.600	513
Niederösterreich	12.990	20.921	-	.
Oberösterreich	7.748	743	34.822	922
Salzburg	3.750	533	16.657	2.720
Steiermark	25.983	-	12.411	.
Tirol	4.086	4.126	508	503
Vorarlberg	393	1.908	18.307	.
Wien	2.774	21.043	18.577	.
Österreich	58.141	50.076	103.882	(5.008)

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. – 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, "." Angabe nicht verfügbar. Wenn die Angaben nicht für alle Bundesländer vorliegen, ist die Österreich-Summe in Klammer gesetzt.

4.2.3 Teilnahme an Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen

Bei den Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen wurde in der Erhebung 2016 zwischen Vorträgen, Seminaren und Workshops sowie Eltern-Kind-Gruppen unterschieden. Im Ergebnis (siehe Übersicht 19 im Folgenden und Tabelle 5.7 im Anhang) fällt auf, dass diese in mehreren Bundesländern keine oder größtenteils keine KJH-Leistungen waren (Burgenland, Niederösterreich, Vorarlberg) oder es diesbezüglich teilweise kein Angebot gegeben hat (Kärnten, Tirol, Wien). Die Datenbereitstellung war zudem in keinem der Teilbereiche vollständig.

Übersicht 19: Anzahl der Teilnehmer/innen an Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen im Jahr 2016¹⁾			
Bundesland	Vorträge	Seminare / Workshops	Eltern-Kind-Gruppen
Burgenland	-	-	-
Kärnten	50	0	0
Niederösterreich	-	-	-
Oberösterreich	7.020	4.552	.
Salzburg	.	.	.
Steiermark	1.838	2.797	17.184
Tirol	703	0	151
Vorarlberg	-	-	286
Wien	11.908	0	20.020
Österreich	(21.519)	(7.349)	(37.641)
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. – 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, "." Angabe nicht verfügbar. Wenn die Angaben nicht für alle Bundesländer vorliegen, ist die Österreich-Summe in Klammer gesetzt.			

4.2.4 Teilnahme an Kinder- und Familienurlaube

Zu den Teilnahmen an Kinder- und Familienurlaube liegen vollständige Angaben vor (siehe Übersicht 20 im Folgenden und Tabelle 5.7 im Anhang). In jeweils zwei Bundesländern war dieser soziale Dienst zur Gänze (Steiermark, Vorarlberg) bzw. teilweise (Niederösterreich, Tirol) keine KJH-Leistung.

Übersicht 20: Anzahl der Teilnehmer/innen an Kinder- und Familienurlaube im Jahr 2016¹⁾		
Bundesland	Ferienaktionen für Minderjährige / Kindererholungsaktionen	Familienurlaube / Urlaube für Alleinerziehende / familien-therapeutische Erholungen
Burgenland	22	0
Kärnten	180	57
Niederösterreich	550	-
Oberösterreich	297	1.039
Salzburg	40	37
Steiermark	-	-
Tirol	9	-
Vorarlberg	-	-
Wien	1.479	2.624
Österreich	2.577	3.757
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. – 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe.		

4.2.5 Plätze und Übernachtungen in Notschlafstellen und Krisenwohnungen

Während Notschlafstellen für Jugendliche und junge Erwachsene nur in einem Bundesland (Vorarlberg) nicht zu den sozialen Diensten der KJH zählten, galt dies bei den Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häusern für drei Bundesländer (Niederösterreich, Salzburg, Tirol); allerdings wurde in zweien davon eine entsprechende Unterbringungsleistung im Rahmen der Vollen Erziehung (Salzburg) bzw. der Unterstützung der Erziehung (Tirol) erbracht (siehe Übersicht 21 im Folgenden und Tabelle 5.7 im Anhang). Ein Spezifikum weist das kleinste Bundesland auf, hier werden angesichts fehlender Infrastruktur in diesem Bereich im Bedarfsfall Alternativunterkünfte (z.B. in Pensionen) bereitgestellt.

Übersicht 21: Anzahl der Plätze und Übernachtungen in Notschlafstellen und Krisenwohnungen im Jahr 2016¹⁾

Bundesland	Notschlafstellen für Jugendliche / junge Erwachsene		Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häuser	
	Plätze	Übernachtungen	Plätze	Übernachtungen
Burgenland ²⁾	0	0	8	.
Kärnten ³⁾	24	2.390	30	8.697
Niederösterreich	12	1.612	-	-
Oberösterreich	16	2.025	75	22.365
Salzburg ⁴⁾	10	957	-	-
Steiermark ⁵⁾	14	1.486	15	10.691
Tirol ⁶⁾	22	6.380	-	-
Vorarlberg	-	-	11	257
Wien	10	2.616	26	7.661
Österreich	108	17.466	165	(49.671)

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. – 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, "." Angabe nicht verfügbar. Wenn die Angaben nicht für alle Bundesländer vorliegen, ist die Österreich-Summe in Klammer gesetzt. – 2) Unterkünfte werden im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt (z.B. in Pensionen). – 3) Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häuser: Verpflegstage (jeweils für Mutter und Kind/Kinder) statt Übernachtungen. – 4) Unterbringung in Mutter-Kind-Wohngemeinschaft erfolgt im Rahmen der Vollen Erziehung. – 5) Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häuser: Wohneinheiten statt Plätze. – 6) Unterbringung in Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häusern erfolgt im Rahmen der Unterstützung der Erziehung.

4.2.6 Betreuung im sozialen Dienst

Die Betreuung im sozialen Dienst erfolgt im Großteil der Bundesländer durch in diesem Bereich tätiges Fachpersonal der KJH. Da die entsprechenden Leistungen in Tirol hauptsächlich und in Vorarlberg zur Gänze zur Unterstützung der Erziehung und Erziehungsberatung zählen, wurden hier nur teilweise Betreuungsfälle (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Tirol) gemeldet (siehe Übersicht 22 im Folgenden und Tabelle 5.7 im Anhang).

Übersicht 22: Anzahl der im sozialen Dienst betreuten Kinder und Jugendlichen im Jahr 2016	
Burgenland	1.037
Kärnten	1.049
Niederösterreich	1.949
Oberösterreich	2.139
Salzburg	3.682
Steiermark	5.312
Tirol ¹⁾	435
Vorarlberg ¹⁾	0
Wien	10.403
Österreich	26.026
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. – 1) In Tirol und Vorarlberg werden entsprechende Leistungen hauptsächlich bzw. zur Gänze im Rahmen der Unterstützung der Erziehung und der Erziehungsberatung erbracht; die Angabe für Tirol betrifft ausschließlich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.	

4.2.7 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Adoptivwerber/innen und Pflegepersonen

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Adoptivwerber/innen und Pflegepersonen (siehe Übersicht 23 im Folgenden und Tabelle 5.7 im Anhang) sind als einziger sozialer Dienst der KJH in den beiden bisherigen Erhebungsjahren miteinander vergleichbar. Demnach ist die Anzahl der Teilnehmer/innen bei den Adoptivwerber/innen leicht zurückgegangen (von 1.646 auf 1.625), während wesentlich mehr Pflegepersonen 2016 (3.995) als 2015 (3.435) an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben.

Übersicht 23: Anzahl der Adoptivwerber/innen und Pflegepersonen, die an Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen im Jahr 2016 teilgenommen haben		
Bundesland	Adoptivwerber/innen	Pflegepersonen
Burgenland	4	45
Kärnten	22	276
Niederösterreich	90	568
Oberösterreich	164	410
Salzburg	17	57
Steiermark	49	662
Tirol	36	150
Vorarlberg	14	52
Wien	1.229	1.775
Österreich	1.625	3.995
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.		

4.3 Mitwirkung an Adoptionen

Die Mitwirkung der KJH-Träger an (inländischen und grenzüberschreitenden) Adoptionen umfasst eine Reihe von Tätigkeiten, wie vor allem Beratung und Begleitung von leiblichen Elternteilen vor und während der Adoptionsabwicklung, Beratung, Vorbereitung, Eignungsbeurteilung und Schulung von Adoptivwerber(inne)n, Übermittlung und Entgegennahme von Urkunden und Berichten im internationalen Austausch, Auswahl von geeigneten Adoptiveltern.³⁶

Da sich der Zeitpunkt des Beginns und der Beendigung der Tätigkeiten bei der Adoptionsmitwirkung nicht exakt bestimmen lässt, werden für die statistische Erfassung die jeweils zugrundeliegenden (inländischen und ausländischen) Gerichtsbeschlüsse herangezogen. Bei den grenzüberschreitenden Adoptionen sind ausschließlich Adoptionen aus Staaten erfasst, die dem Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit im Hinblick auf grenzüberschreitende Adoptionen beigetreten sind; nur in diesen Fällen sind die zentralen Behörden verpflichtet, einander über das jeweilige Adoptionsverfahren zu informieren.

Im Jahr 2016 gab es insgesamt 118 Kinder und Jugendliche (-33 bzw. -21,9% gegenüber 2015), an deren Adoption die KJH mitwirkte (siehe Übersicht 24 im Folgenden und Tabelle

³⁶ Vgl. §§ 32 und 33 B-KJHG 2013.

5.8 im Anhang). 79% davon waren inländische, 21% grenzüberschreitende Adoptionen; der Rückgang war bei letzteren (-22) stärker als bei ersteren (-11). 22% entfielen auf Wien, gefolgt von Niederösterreich mit 16% sowie Kärnten und Oberösterreich mit jeweils 15%.

Übersicht 24: Kinder und Jugendliche, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2016 an Adoptionen mitgewirkt wurde					
Bundesland	Anzahl			Anteil (%)	
	Insgesamt	Inländische Adoption	Grenzüberschreitende Adoption	Inländische Adoption	Grenzüberschreitende Adoption
Burgenland	5	4	1	80,0	20,0
Kärnten	18	17	1	94,4	5,6
Niederösterreich	19	9	10	47,4	52,6
Oberösterreich	18	18	0	100,0	0,0
Salzburg	3	3	0	100,0	0,0
Steiermark	14	12	2	85,7	14,3
Tirol	11	9	2	81,8	18,2
Vorarlberg	4	1	3	25,0	75,0
Wien	26	20	6	76,9	23,1
Österreich	118	93	25	78,8	21,2
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.					

Die Adoptionsmitwirkung erfolgte bei etwas mehr Mädchen (62) als Buben/Burschen (56), wobei diese überwiegend jünger als 6 Jahre waren: Diese Altersgruppe hatte bei den Mädchen einen Anteil von 89%, bei den Buben von 88%.

4.4 Rechtsvertretungen

Rechtsvertretungen sind Aufgabenbereiche der KJH, die im Familienrecht (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, Unterhaltsvorschussrecht) oder im Fremdenrecht geregelt sind. Für die statistische Erfassung wird bei den Rechtsvertretungen gemäß ABGB auf den Zeitpunkt der Zustimmung der Obsorgeberechtigten bzw. den Gerichtsbeschluss, bei den Rechtsvertretungen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz auf den Zeitpunkt des entsprechenden Gerichtsbeschlusses und bei den Rechtsvertretungen im Fremdenrecht auf die Zulassung zum Asylverfahren oder den Aufgriff durch die Fremdenpolizei abgestellt. Kinder und Jugendliche, für die Rechtsvertretungen derselben Kategorie im Berichtsjahr mehrmals erfolgt sind, werden nur einmal erfasst, d.h. die Statistik weist deren Anzahl ohne Mehrfachzählungen aus.

Im Jahr 2016 wurden für insgesamt 90.381 Minderjährige Rechtsvertretungen gemäß ABGB (Obsorge, Unterhalt) übernommen; 64.270 Kinder und Jugendlichen vertrat die Kinder- und Jugendhilfe bei der Durchsetzung von Unterhaltsvorschüssen und 3.863 Minderjährige (ohne Niederösterreich) in fremdenrechtlichen Angelegenheiten (siehe Übersicht 25 im Folgenden und Tabelle 5.9 im Anhang). Ein Vergleich dieser Zahlen mit dem Vorjahr ist, abgesehen von der Unvollständigkeit 2016 (Niederösterreich), zudem deshalb nicht möglich, weil in den Daten des Berichtsjahres 2015 auch Mehrfachzählungen³⁷ enthalten waren (Niederösterreich) und in zwei Vertretungsbereichen (ABGB, UVG) keine durchgängig genaue bzw. vollständige Erfassung möglich war (Vorarlberg).

Übersicht 25: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2016 Rechtsvertretungen übernommen wurden					
Bundesland	Anzahl			Anteil (%)	
	ABGB-Rechtsvertretungen ¹⁾	UVG-Rechtsvertretungen ²⁾	FPG-Rechtsvertretungen ³⁾	ABGB-Rechtsvertretungen ¹⁾	UVG-Rechtsvertretungen ²⁾
Burgenland	3.658	1.446	166	4,0	2,2
Kärnten	5.537	3.085	208	6,1	4,8
Niederösterreich	22.239	10.090	.	24,6	15,7
Oberösterreich	11.657	9.289	821	12,9	14,5
Salzburg	4.440	3.235	338	4,9	5,0
Steiermark	14.600	9.342	110	16,2	14,5
Tirol	9.294	3.929	176	10,3	6,1
Vorarlberg	4.468	2.382	295	4,9	3,7
Wien	14.488	21.472	1.749	16,0	33,4
Österreich	90.381	64.270	3.863	100,0	100,0

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Obsorge- und Unterhaltsregelungen gemäß Allgemeinem Bürgerlichen Gesetzbuch. - 2) Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz. - 3) Fremdenpolizeiliche und sonstige fremdenrechtliche Verfahren gemäß Fremdenpolizeigesetz und sonstigen verfahrensrechtlichen Bestimmungen. Angabe für Niederösterreich nicht verfügbar.

Die meisten ABGB-Rechtsvertretungen hatte Niederösterreich (25%-Anteil), während im UVG-Bereich Wien (33%) weit vor den anderen Bundesländern lag.

³⁷ Die mit einer entsprechenden Fußnote ergänzte Tabelle für 2015 ist im Anhang zu finden (Tabelle 5.17).

4.5 Anonyme Geburten und Kinder in Babyklappen

Im Jahr 2016 gab es in Österreich insgesamt 48 anonyme Geburten (+9 gegenüber 2015), mit 10 am meisten in Wien, gefolgt von Oberösterreich mit 8 und jeweils 7 in der Steiermark und Tirol; keine anonymen Geburten wurden im Burgenland registriert (Übersicht 26 im Folgenden und Tabelle 5.10 im Anhang). 2 Kinder sind in Babyklappen aufgefunden worden (-1 gegenüber 2015), jeweils 1 in Kärnten und Wien.

Übersicht 26: Anzahl der anonymen Geburten und in Babyklappen aufgefundenen Kinder im Jahr 2016 und Veränderung gegenüber 2015				
Bundesland	Anonyme Geburten	Babyklappen	Absolute Veränderung 2015/2016	
	2016		Anonyme Geburten	Babyklappen
Burgenland ¹⁾	0	0	0	0
Kärnten	9	1	5	0
Niederösterreich	4	0	0	0
Oberösterreich	8	0	0	0
Salzburg	2	0	1	0
Steiermark	7	0	-3	0
Tirol	7	0	1	0
Vorarlberg	1	0	1	0
Wien	10	1	4	-1
Österreich	48	2	9	-1
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.				

5 Tabellen-Anhang

Sämtliche Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik 2016 sind in den folgenden 10 Tabellen (Tabellen 5.1 bis 5.10) zu finden. Tabelle 5.11 informiert über die Anzahl der Kinder und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen in der Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 2016.

Abgeschlossen wird der Tabellen-Anhang mit jenen 6 Tabellen (Tabellen 5.12 bis 5.17) der Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Berichtsjahr 2015, die korrigiert wurden.

5.1 Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung im Jahr 2016

Tabelle 5.1: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung im Jahr 2016										
Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Männlich insgesamt	18.802	1.070	1.146	2.901	2.434	1.077	4.380	1.542	1.076	3.176
0 bis unter 6 Jahre	4.102	175	259	619	498	233	766	393	256	903
6 bis unter 14 Jahre	10.158	736	619	1.552	1.257	577	2.479	810	495	1.633
14 bis unter 18 Jahre	4.542	159	268	730	679	267	1.135	339	325	640
Weiblich insgesamt	15.251	712	952	2.478	1.975	819	3.544	1.262	920	2.589
0 bis unter 6 Jahre	3.550	141	229	528	415	208	691	336	231	771
6 bis unter 14 Jahre	7.782	402	498	1.376	968	438	1.903	584	437	1.176
14 bis unter 18 Jahre	3.919	169	225	574	592	173	950	342	252	642
Kinder und Jugendliche insgesamt	34.053	1.782	2.098	5.379	4.409	1.896	7.924	2.804	1.996	5.765
0 bis unter 6 Jahre	7.652	316	488	1.147	913	441	1.457	729	487	1.674
6 bis unter 14 Jahre	17.940	1.138	1.117	2.928	2.225	1.015	4.382	1.394	932	2.809
14 bis unter 18 Jahre	8.461	328	493	1.304	1.271	440	2.085	681	577	1.282
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.										

5.2 Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung im Jahr 2016

Tabelle 5.2: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung im Jahr 2016										
Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Volle Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen										
Männlich insgesamt	4.790	163	480	708	605	346	642	330	190	1.326
0 bis unter 6 Jahre	277	10	31	44	43	13	41	32	5	58
6 bis unter 14 Jahre	2.126	87	213	349	266	140	272	138	99	562
14 bis unter 18 Jahre	2.387	66	236	315	296	193	329	160	86	706
Weiblich insgesamt	3.633	121	348	563	516	243	539	279	133	891
0 bis unter 6 Jahre	234	8	26	45	34	23	30	33	0	35
6 bis unter 14 Jahre	1.422	46	162	217	208	110	198	84	51	346
14 bis unter 18 Jahre	1.977	67	160	301	274	110	311	162	82	510
Kinder und Jugendliche insgesamt	8.423	284	828	1.271	1.121	589	1.181	609	323	2.217
0 bis unter 6 Jahre	511	18	57	89	77	36	71	65	5	93
6 bis unter 14 Jahre	3.548	133	375	566	474	250	470	222	150	908
14 bis unter 18 Jahre	4.364	133	396	616	570	303	640	322	168	1.216
Volle Erziehung bei Pflegepersonen										
Männlich insgesamt	2.663	62	143	371	371	135	471	111	134	865
0 bis unter 6 Jahre	770	20	50	101	103	32	125	33	38	268
6 bis unter 14 Jahre	1.286	29	60	184	174	70	231	47	61	430
14 bis unter 18 Jahre	607	13	33	86	94	33	115	31	35	167
Weiblich insgesamt	2.560	64	151	327	369	107	448	125	130	839
0 bis unter 6 Jahre	746	18	50	87	94	18	139	47	31	262
6 bis unter 14 Jahre	1.253	29	66	174	181	64	213	48	63	415
14 bis unter 18 Jahre	561	17	35	66	94	25	96	30	36	162
Kinder und Jugendliche insgesamt	5.223	126	294	698	740	242	919	236	264	1.704
0 bis unter 6 Jahre	1.516	38	100	188	197	50	264	80	69	530
6 bis unter 14 Jahre	2.539	58	126	358	355	134	444	95	124	845
14 bis unter 18 Jahre	1.168	30	68	152	188	58	211	61	71	329

Tabelle 5.2: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung im Jahr 2016 (Ende der Tabelle)

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Volle Erziehung insgesamt										
Männlich insgesamt	7.453	225	623	1.079	976	481	1.113	441	324	2.191
0 bis unter 6 Jahre	1.047	30	81	145	146	45	166	65	43	326
6 bis unter 14 Jahre	3.412	116	273	533	440	210	503	185	160	992
14 bis unter 18 Jahre	2.994	79	269	401	390	226	444	191	121	873
Weiblich insgesamt	6.193	185	499	890	885	350	987	404	263	1.730
0 bis unter 6 Jahre	980	26	76	132	128	41	169	80	31	297
6 bis unter 14 Jahre	2.675	75	228	391	389	174	411	132	114	761
14 bis unter 18 Jahre	2.538	84	195	367	368	135	407	192	118	672
Kinder und Jugendliche insgesamt	13.646	410	1.122	1.969	1.861	831	2.100	845	587	3.921
0 bis unter 6 Jahre	2.027	56	157	277	274	86	335	145	74	623
6 bis unter 14 Jahre	6.087	191	501	924	829	384	914	317	274	1.753
14 bis unter 18 Jahre	5.532	163	464	768	758	361	851	383	239	1.545

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

5.3 Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene im Jahr 2016

Tabelle 5.3: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene im Jahr 2016										
Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Ambulante Hilfen										
Männlich	537	21	31	14	73	31	230	67	61	9
Weiblich	466	11	54	7	58	22	190	68	41	15
Insgesamt	1.003	32	85	21	131	53	420	135	102	24
Stationäre Hilfen										
Männlich	972	17	71	144	133	87	218	90	46	166
Weiblich	892	27	73	119	133	77	164	77	37	185
Insgesamt	1.864	44	144	263	266	164	382	167	83	351
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.										

5.4 Anzahl der sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen im Jahr 2016

Tabelle 5.4: Anzahl der sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen im Jahr 2016¹⁾										
Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Sozialpädagogische Einrichtungen										
Anzahl im Bundesland	670	37	53	80	71	43	47	36	18	285
Anzahl im und außerhalb des Bundeslandes	-	.	71	72	24	.
Pflegepersonen										
Anzahl im Bundesland	(4.953)	260	.	1.301	956	279	698	.	.	1.459
Anzahl im und außerhalb des Bundeslandes	-	.	478	.	.	291	.	372	374	2.413
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet Angabe nicht möglich, "." Angabe nicht verfügbar. Wenn die Angaben nicht für alle Bundesländer vorliegen, ist die Österreich-Summe in Klammer gesetzt.										

5.5 Anzahl der Gefährdungsabklärungen und Erziehungshilfen im Jahr 2016

Tabelle 5.5: Anzahl der Gefährdungsabklärungen und Erziehungshilfen im Jahr 2016										
Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Eingeleitete Gefährdungsabklärungen										
Anzahl der eingeleiteten Gefährdungsabklärungen	38.952	782	2.078	8.348	6.151	1.868	4.282	3.184	1.610	10.649
Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung										
Anzahl der Unterstützung der Erziehung	38.048	1.782	2.355	7.609	4.266	1.951	8.280	3.594	2.235	5.976
Anzahl der Vollen Erziehung	9.379	314	790	1.797	999	540	1.652	806	677	1.804
Anzahl der Unterstützung der Erziehung und der Vollen Erziehung	47.427	2.096	3.145	9.406	5.265	2.491	9.932	4.400	2.912	7.780
Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung										
Anzahl der Unterstützung der Erziehung	542	16	24	43	143	87	26	37	6	160
Anzahl der Vollen Erziehung	4.869	96	377	214	871	307	538	237	97	2.132
Anzahl der Unterstützung der Erziehung und der Vollen Erziehung	5.411	112	401	257	1.014	394	564	274	103	2.292
Erziehungshilfen insgesamt										
Anzahl der Unterstützung der Erziehung	38.590	1.798	2.379	7.652	4.409	2.038	8.306	3.631	2.241	6.136
Anzahl der Vollen Erziehung	14.248	410	1.167	2.011	1.870	847	2.190	1.043	774	3.936
Anzahl der Unterstützung der Erziehung und der Vollen Erziehung	52.838	2.208	3.546	9.663	6.279	2.885	10.496	4.674	3.015	10.072
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.										

5.6 Ausgaben und Einnahmen der Erziehungshilfen im Jahr 2016

Tabelle 5.6: Ausgaben und Einnahmen der Erziehungshilfen im Jahr 2016, in 1.000 EUR										
Kategorien	Österreich	Burgenland¹⁾	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich²⁾	Salzburg¹⁾	Steiermark	Tirol¹⁾	Vorarlberg	Wien³⁾
Ausgaben⁴⁾										
Unterstützung der Erziehung ⁵⁾	145.489	7.523	6.712	13.596	28.065	9.102	50.979	11.405	11.517	6.589
Volle Erziehung ⁵⁾	461.152	17.197	37.849	75.462	76.161	29.033	60.821	28.621	16.663	119.346
Sozialpädagogische Einrichtungen	398.364	16.004	34.920	68.327	61.316	26.136	52.553	26.323	14.425	98.360
Pflegepersonen	62.788	1.193	2.928	7.135	14.845	2.897	8.268	2.298	2.238	20.985
Insgesamt	606.641	24.720	44.561	89.058	104.226	38.136	111.800	40.026	28.180	125.935
Einnahmen aus Kostenersätzen⁶⁾										
Insgesamt	37.417	619	1.340	2.924	17.737	2.112	4.138	1.094	1.193	6.260
Nettousgaben (Ausgaben minus Einnahmen aus Kostenersätzen)										
Insgesamt	569.225	24.101	43.221	86.134	86.489	36.023	107.662	38.933	26.987	119.674
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Daten des vorläufigen Rechnungsabschlusses. - 2) Daten der vorläufigen Rechnungsabschlüsse der regionalen Kostenträger (Sozialhilfeverbände, Städte mit eigenem Statut). Ausgaben und Einnahmen einschließlich Weiterverrechnungen zwischen den Trägern. - 3) Unterstützung der Erziehung erfolgt größtenteils durch eigene Mitarbeiter/innen des Amtes für Jugend und Familie. - 4) Ohne Personalkosten der Kinder- und Jugendhilfeträger. - 5) Einschließlich Hilfen für junge Erwachsene. - 6) Kostenersätze von Unterhaltspflichtigen und allfälligen sonstigen Drittverpflichteten.										

5.7 Soziale Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2016

Tabelle 5.7: Soziale Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2016¹⁾										
Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Beratungen und Betreuungen in der mobilen Jugendarbeit										
Anzahl der Einzelfallbetreuungen in der Schulsozialarbeit	(12.504)	-	.	6.252	2.679	-	-	2.309	1.264	-
Anzahl der Einzelfallberatungen in Streetwork/mobiler Jugendarbeit	25.795	-	1.339	8.805	3.011	2.565	6.427	3.294	354	-
Beratungen in Beratungsstellen										
Anzahl der Beratungen in Kinderschutz-zentren	58.141	-	417	12.990	7.748	3.750	25.983	4.086	393	2.774
Anzahl der Beratungen in Erziehungs- und/oder Familienberatungsstellen	50.076	-	802	20.921	743	533	-	4.126	1.908	21.043
Anzahl der Beratungen in Eltern-/Mutterberatungsstellen	103.882	-	2.600	-	34.822	16.657	12.411	508	18.307	18.577
Anzahl der Beratungen in der Kinder- und Jugendanwaltschaft	(5.008)	350	513	.	922	2.720	.	503	.	.
Teilnahmen an Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen										
Anzahl der Teilnehmer/innen an Vorträgen	(21.519)	-	50	-	7.020	.	1.838	703	-	11.908
Anzahl der Teilnehmer/innen an Seminaren/Workshops	(7.349)	-	0	-	4.552	.	2.797	0	-	0
Anzahl der Teilnehmer/innen an Eltern-Kind-Gruppen	(37.641)	-	0	-	.	.	17.184	151	286	20.020
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, "." Angabe nicht verfügbar. Wenn die Angaben nicht für alle Bundesländer vorliegen, ist die Österreich-Summe in Klammer gesetzt.										

Tabelle 5.7: Soziale Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2016¹⁾ (Fortsetzung der Tabelle)

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Teilnahmen an Kinder- und Familienurlaube										
Anzahl der Teilnehmer/innen an Ferienaktionen für Minderjährige/Kindererholungsaktionen	2.577	22	180	550	297	40	-	9	-	1.479
Anzahl der Teilnehmer/innen an Familienurlaube/Urlaube für Alleinerziehende/familientherapeutische Erholungen	3.757	0	57	-	1.039	37	-	-	-	2.624
Plätze und Übernachtungen in Notschlafstellen und Krisenwohnungen²⁾										
Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze in Notschlafstellen für Jugendliche/junge Erwachsene	108	0	24	12	16	10	14	22	-	10
Anzahl der Übernachtungen in Notschlafstellen für Jugendliche/junge Erwachsene	17.466	0	2.390	1.612	2.025	957	1.486	6.380	-	2.616
Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze in Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häusern	165	8	30	-	75	-	15	-	11	26
Anzahl der Übernachtungen in Notschlafstellen in Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häusern	(49.671)	.	8.697	-	22.365	-	10.691	-	257	7.661

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, "." Angabe nicht verfügbar. Wenn die Angaben nicht für alle Bundesländer vorliegen, ist die Österreich-Summe in Klammer gesetzt. - 2) Entsprechende Unterkünfte werden im Burgenland im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt (z.B. in Pensionen). Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häuser in Kärnten: Verpflegstage (jeweils für Mutter und Kind/Kinder) statt Übernachtungen. Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häuser in Salzburg: Unterbringung in Mutter-Kind-Wohngemeinschaft erfolgt im Rahmen der Vollen Erziehung. Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häuser in Kärnten in der Steiermark: Wohneinheiten statt Plätze. Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häuser in Tirol: Unterbringung erfolgt im Rahmen der Unterstützung der Erziehung.

Tabelle 5.7: Soziale Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2016 (Ende der Tabelle)

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Betreuung im sozialen Dienst ³⁾										
Anzahl der im sozialen Dienst betreuten Kinder und Jugendlichen	26.026	1.037	1.049	1.969	2.139	3.682	5.312	435	0	10.403
Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für AdoptivwerberInnen und Pflegepersonen										
Anzahl der Adoptivwerber/innen, die an Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben	1.625	4	22	90	164	17	49	36	14	1.229
Anzahl der Pflegepersonen, die an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben	3.995	45	276	568	410	57	662	150	52	1.775
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 3) In Tirol und Vorarlberg werden entsprechende Leistungen hauptsächlich bzw. zur Gänze im Rahmen der Unterstützung der Erziehung und der Erziehungsberatung erbracht; die Angabe für Tirol betrifft ausschließlich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.										

5.8 Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2016 an Adoptionen mitgewirkt wurde

Tabelle 5.8: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2016 an Adoptionen mitgewirkt wurde										
Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Mitwirkung an inländischen Adoptionen										
Männlich insgesamt	40	1	8	5	10	3	6	1	0	6
0 bis unter 6 Jahre	36	0	8	5	7	3	6	1	0	6
6 bis unter 14 Jahre	4	1	0	0	3	0	0	0	0	0
14 bis unter 18 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Weiblich insgesamt	53	3	9	4	8	0	6	8	1	14
0 bis unter 6 Jahre	46	1	9	4	6	0	6	8	1	11
6 bis unter 14 Jahre	7	2	0	0	2	0	0	0	0	3
14 bis unter 18 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kinder und Jugendliche insgesamt	93	4	17	9	18	3	12	9	1	20
0 bis unter 6 Jahre	82	1	17	9	13	3	12	9	1	17
6 bis unter 14 Jahre	11	3	0	0	5	0	0	0	0	3
14 bis unter 18 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mitwirkung an grenzüberschreitenden Adoptionen¹⁾										
Männlich insgesamt	16	0	1	8	0	0	1	0	1	5
0 bis unter 6 Jahre	13	0	1	7	0	0	0	0	1	4
6 bis unter 14 Jahre	3	0	0	1	0	0	1	0	0	1
14 bis unter 18 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Weiblich insgesamt	9	1	0	2	0	0	1	2	2	1
0 bis unter 6 Jahre	9	1	0	2	0	0	1	2	2	1
6 bis unter 14 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 bis unter 18 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kinder und Jugendliche insgesamt	25	1	1	10	0	0	2	2	3	6
0 bis unter 6 Jahre	22	1	1	9	0	0	1	2	3	5
6 bis unter 14 Jahre	3	0	0	1	0	0	1	0	0	1
14 bis unter 18 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 5.8: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2016 an Adoptionen mitgewirkt wurde (Ende der Tabelle)

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Mitwirkung an Adoptionen insgesamt										
Männlich insgesamt	56	1	9	13	10	3	7	1	1	11
0 bis unter 6 Jahre	49	0	9	12	7	3	6	1	1	10
6 bis unter 14 Jahre	7	1	0	1	3	0	1	0	0	1
14 bis unter 18 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Weiblich insgesamt	62	4	9	6	8	0	7	10	3	15
0 bis unter 6 Jahre	55	2	9	6	6	0	7	10	3	12
6 bis unter 14 Jahre	7	2	0	0	2	0	0	0	0	3
14 bis unter 18 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kinder und Jugendliche insgesamt	118	5	18	19	18	3	14	11	4	26
0 bis unter 6 Jahre	104	2	18	18	13	3	13	11	4	22
6 bis unter 14 Jahre	14	3	0	1	5	0	1	0	0	4
14 bis unter 18 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Adoptionen aus Staaten, die dem Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kinder und die Zusammenarbeit im Hinblick auf grenzüberschreitende Adoptionen beigetreten sind.

5.9 Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2016 Rechtsvertretungen übernommen wurde

Tabelle 5.9: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2016 Rechtsvertretungen übernommen wurden										
Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich¹⁾	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Rechtsvertretungen gemäß §§ 207 bis 209 ABGB ²⁾	90.381	3.658	5.537	22.239	11.657	4.440	14.600	9.294	4.468	14.488
Rechtsvertretungen gemäß § 9 UVG ³⁾	64.270	1.446	3.085	10.090	9.289	3.235	9.342	3.929	2.382	21.472
Rechtsvertretungen gemäß § 10 BFA-VG und gemäß § 12 FPG ⁴⁾	3.863	166	208	.	821	338	110	176	295	1.749
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Rechtsvertretungen gemäß BFA-VG und FPG nicht verfügbar. - 2) Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch; die Rechtsvertretungen betreffen Obsorge- und Unterhaltsregelungen. - 3) Unterhaltsvorschussgesetz; die Rechtsvertretungen betreffen die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen. - 4) Fremdenpolizeigesetz und sonstige verfahrensrechtliche Bestimmungen; die Rechtsvertretungen betreffen fremdenpolizeiliche und sonstige fremdenrechtliche Verfahren. Österreich-Summe ohne Niederösterreich.										

5.10 Anzahl der anonymen Geburten und der in Babyklappen aufgefundenen Kinder im Jahr 2016

Tabelle 5.10: Anzahl der anonymen Geburten und in Babyklappen aufgefundenen Kinder im Jahr 2016										
Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl der anonymen Geburten	48	0	9	4	8	2	7	7	1	10
Anzahl der in Babyklappen aufgefundenen Kinder	2	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.										

5.11 Anzahl der Kinder und Jugendlichen sowie der jungen Erwachsenen in der Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 2016

Tabelle 11: Anzahl der Kinder und Jugendlichen sowie der jungen Erwachsenen in der Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 2016										
Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Kinder und Jugendliche (0 bis unter 18 Jahre)										
Männlich insgesamt	783.196	24.111	47.492	151.315	136.953	50.485	103.226	67.114	38.740	163.760
0 bis unter 6 Jahre	260.130	7.531	14.871	47.719	45.456	16.565	33.881	22.340	12.741	59.026
6 bis unter 14 Jahre	341.714	10.832	21.122	67.106	59.533	21.702	44.997	29.284	16.907	70.231
14 bis unter 18 Jahre	181.352	5.748	11.499	36.490	31.964	12.218	24.348	15.490	9.092	34.503
Weiblich insgesamt	736.120	22.799	44.863	141.446	129.375	47.341	96.776	63.485	36.680	153.355
0 bis unter 6 Jahre	244.302	7.126	14.061	44.986	42.875	15.659	31.377	21.142	12.036	55.040
6 bis unter 14 Jahre	324.428	10.344	20.027	63.485	56.715	20.578	43.108	27.826	16.266	66.079
14 bis unter 18 Jahre	167.390	5.329	10.775	32.975	29.785	11.104	22.291	14.517	8.378	32.236
Kinder und Jugendliche insgesamt	1.519.316	46.910	92.355	292.761	266.328	97.826	200.002	130.599	75.420	317.115
0 bis unter 6 Jahre	504.432	14.657	28.932	92.705	88.331	32.224	65.258	43.482	24.777	114.066
6 bis unter 14 Jahre	666.142	21.176	41.149	130.591	116.248	42.280	88.105	57.110	33.173	136.310
14 bis unter 18 Jahre	348.742	11.077	22.274	69.465	61.749	23.322	46.639	30.007	17.470	66.739
Junge Erwachsene (18 bis unter 21 Jahre)										
Männlich insgesamt	155.585	4.722	9.467	29.315	26.996	10.267	21.869	13.857	7.535	31.557
Weiblich insgesamt	143.207	4.135	8.412	26.557	24.523	9.046	19.875	13.079	6.670	30.910
Junge Erwachsene insgesamt	298.792	8.857	17.879	55.872	51.519	19.313	41.744	26.936	14.205	62.467
Quelle: Statistik Austria, STATcube – Statistische Datenbank.										

5.12 Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung im Jahr 2015 – korrigierte Tabelle

Tabelle 5.12: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung im Jahr 2015 – korrigierte Tabelle										
Kategorien	Österreich¹⁾	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich¹⁾	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark¹⁾	Tirol	Vorarlberg	Wien
Männlich insgesamt	20.040	975	1.245	3.826	2.376	980	4.728	1.630	1.215	3.065
0 bis unter 6 Jahre	4.260	214	286	760	469	189	826	397	262	857
6 bis unter 14 Jahre	10.864	571	669	2.225	1.222	550	2.668	864	511	1.584
14 bis unter 18 Jahre	4.916	190	290	841	685	241	1.234	369	442	624
Weiblich insgesamt	16.329	853	1.075	3.152	1.748	757	3.875	1.362	916	2.591
0 bis unter 6 Jahre	3.852	191	266	682	382	179	780	359	229	784
6 bis unter 14 Jahre	8.193	449	567	1.683	807	393	2.014	635	442	1.203
14 bis unter 18 Jahre	4.284	213	242	787	559	185	1.081	368	245	604
Kinder und Jugendliche insgesamt	36.369	1.828	2.320	6.978	4.124	1.737	8.603	2.992	2.131	5.656
0 bis unter 6 Jahre	8.112	405	552	1.442	851	368	1.606	756	491	1.641
6 bis unter 14 Jahre	19.057	1.020	1.236	3.908	2.029	943	4.682	1.499	953	2.787
14 bis unter 18 Jahre	9.200	403	532	1.628	1.244	426	2.315	737	687	1.228
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Einschließlich Mehrfachzählungen.										

5.13 Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen (18- bis unter 21-Jähige) im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene im Jahr 2015 – korrigierte Tabelle

Tabelle 5.13: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene im Jahr 2015 – korrigierte Tabelle										
Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Ambulante Hilfen										
Männlich	515	15	31	16	64	32	188	75	87	7
Weiblich	398	11	21	7	64	26	156	63	41	9
Insgesamt	913	26	52	23	128	58	344	138	128	16
Stationäre Hilfen										
Männlich	874	15	83	103	96	63	178	97	35	204
Weiblich	857	27	71	84	104	67	134	86	43	241
Insgesamt	1.731	42	154	187	200	130	312	183	78	445
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.										

5.14 Anzahl der sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen im Jahr 2015 – korrigierte Tabelle

Tabelle 5.14: Anzahl der sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen im Jahr 2015¹⁾ – korrigierte Tabelle										
Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Sozialpädagogische Einrichtungen										
Anzahl im Bundesland	663	34	43	66	86	38	63	30	19	284
Anzahl im und außerhalb des Bundeslandes	-	.	61	76	25	.
Pflegepersonen										
Anzahl im Bundesland	(4.427)	235	.	1.351	804	.	648	.	.	1.389
Anzahl im und außerhalb des Bundeslandes	-	.	411	.	.	306	.	385	322	2.332
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet Angabe nicht möglich, "." Angabe nicht verfügbar. Wenn die Angaben nicht für alle Bundesländer vorliegen, ist die Österreich-Summe in Klammer gesetzt.										

5.15 Anzahl der Gefährdungsabklärungen und Erziehungshilfen im Jahr 2015 – korrigierte Tabelle

Tabelle 5.15: Anzahl der Gefährdungsabklärungen und Erziehungshilfen im Jahr 2015 – korrigierte Tabelle										
Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Eingeleitete Gefährdungsabklärungen										
Anzahl der eingeleiteten Gefährdungsabklärungen ¹⁾	40.394	855	2.016	8.576	5.706	1.678	4.803	4.145	2.146	10.469
Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung										
Anzahl der Unterstützung der Erziehung	37.272	1.838	2.182	6.894	4.104	2.056	8.120	3.641	2.547	5.890
Anzahl der Vollen Erziehung	8.888	298	746	1.253	939	592	1.927	816	437	1.880
Anzahl der Unterstützung der Erziehung und der Vollen Erziehung	46.160	2.136	2.928	8.147	5.043	2.648	10.047	4.457	2.984	7.770
Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung										
Anzahl der Unterstützung der Erziehung	632	21	30	84	152	47	107	22	6	163
Anzahl der Vollen Erziehung	4.515	133	322	84	871	319	451	275	93	1.967
Anzahl der Unterstützung der Erziehung und der Vollen Erziehung	5.147	154	352	168	1.023	366	558	297	99	2.130
Erziehungshilfen insgesamt										
Anzahl der Unterstützung der Erziehung ²⁾	37.904	1.859	2.212	6.978	4.256	2.103	8.227	3.663	2.553	6.053
Anzahl der Vollen Erziehung ²⁾	13.403	431	1.068	1.337	1.810	911	2.378	1.091	530	3.847
Anzahl der Unterstützung der Erziehung und der Vollen Erziehung	51.307	2.290	3.280	8.315	6.066	3.014	10.605	4.754	3.083	9.900
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1)Tirol: teilweise Gefährdungsmeldungen; Vorarlberg: alle Gefährdungsabklärungen (nicht nur neu eingeleitete). - 2) Dass die Anzahl der Erziehungshilfen (Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung) in dieser Tabelle teilweise niedriger ist als die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen in den Tabellen 5.1 (Unterstützung der Erziehung) und 5.2 (Volle Erziehung), hängt mit Unschärfen in der Datenerfassung der betroffenen Bundesländer zusammen.										

5.16 Ausgaben und Einnahmen der Erziehungshilfen im Jahr 2015 – korrigierte Tabelle

Tabelle 5.16: Ausgaben und Einnahmen der Erziehungshilfen im Jahr 2015, in 1.000 EUR – korrigierte Tabelle										
Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich ¹⁾	Salzburg ²⁾	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Ausgaben³⁾										
Unterstützung der Erziehung ⁴⁾	142.122	6.397	6.367	14.040	27.293	7.887	51.393	10.681	11.237	6.826
Volle Erziehung ⁴⁾	443.675	15.520	37.918	72.680	68.989	24.843	60.535	27.961	16.122	119.106
Sozialpädagogische Einrichtungen	381.516	14.441	34.911	65.394	54.989	22.147	51.767	25.727	13.934	98.205
Pflegepersonen	62.159	1.078	3.007	7.287	14.000	2.696	8.768	2.234	2.188	20.901
Insgesamt	585.796	21.917	44.285	86.720	96.283	32.730	111.928	38.642	27.359	125.932
Einnahmen aus Kostenersätzen⁵⁾										
Insgesamt	32.066	566	1.693	2.549	14.263	1.676	3.249	971	1.199	5.900
Nettoausgaben (Ausgaben minus Einnahmen aus Kostenersätzen)										
Insgesamt	553.730	21.351	42.592	84.171	82.019	31.054	108.678	37.672	26.160	120.032
Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Daten der vorläufigen Rechnungsabschlüsse der regionalen Kostenträger (Sozialhilfeverbände, Städte mit eigenem Statut). Ausgaben und Einnahmen einschließlich Weiterverrechnungen zwischen den Trägern. - 2) Daten des vorläufigen Rechnungsabschlusses. - 3) Ohne Personalkosten der Kinder- und Jugendhilfeträger. - 4) Einschließlich Hilfen für junge Erwachsene. - 5) Kostenersätze von Unterhaltspflichtigen und allfälligen sonstigen Drittverpflichteten.										

5.17 Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2015 Rechtsvertretungen übernommen wurde – korrigierte Tabelle

Tabelle 5.17: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2015 Rechtsvertretungen übernommen wurden – korrigierte Tabelle										
Kategorien	Österreich ¹⁾	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich ¹⁾	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Rechtsvertretungen gemäß §§ 207 bis 209 ABGB ²⁾	113.193	3.047	6.576	39.862	12.062	4.421	16.419	9.483	6.975	14.348
Rechtsvertretungen gemäß § 9 UVG ³⁾	65.716	1.460	3.155	11.576	9.356	3.615	9.273	4.454	.	22.827
Rechtsvertretungen gemäß § 10 BFA-VG und gemäß § 12 FPG ⁴⁾	4.662	150	120	1.745	964	270	30	97	154	1.132

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) **Einschließlich Mehrfachzählungen.** - 2) Die Anzahl der UVG-Rechtsvertretungen ist in jener der ABGB-Rechtsvertretungen enthalten. Die Rechtsvertretungen gemäß BFA-VG und FPG sind jene vom Dezember. - 3) Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch; die Rechtsvertretungen betreffen Obsorge- und Unterhaltsregelungen. **Österreich-Summe enthält auch die UVG-Rechtsvertretungen in Vorarlberg.** - 4) Unterhaltsvorschussgesetz; die Rechtsvertretungen betreffen die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen. **Österreich-Summe ohne Vorarlberg.** - 5) Fremdenpolizeigesetz und sonstige verfahrensrechtliche Bestimmungen; die Rechtsvertretungen betreffen fremdenpolizeiliche und sonstige fremdenrechtliche Verfahren.